

Marius Seydel

Ermöglichungs- verhältnisse

Die Kooperation von NS-Sondereinheiten im
Holocaust am Beispiel des
I./SS-Gendarmerie-Bataillons (mot.)

640 Seiten · broschiert · € 79,90
ISBN 978-3-95832-336-0

© Velbrück Wissenschaft 2023

Kapitel 1: Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand

»Mir sind drei große Einsätze gegen Juden in Erinnerung, bei denen die Kompanie, teilweise wohl auch im Rahmen des Bat[ailions], bei Aktionen gegen Juden eingesetzt war. Weiter habe ich noch etwa 15 bis 20 kleinere Einsätze in Erinnerung bei denen Juden erschossen wurden. Diese Aktionen wurden nur im Kompanie- bzw. Zugrahmen durchgeführt.«¹

»Als Verwaltungsbeamten **sind** mir gemeinsame Einsätze nicht zur Kenntnis gekommen. Wir waren in Lublin in einem Unterkunftsbereich an der Ostlandstraße in der Nähe eines Schwimmbades untergebracht. Eigentlicher Hausherr des Unterkunftsbereichs war ein Oberstl[eutnant] der Schutzpolizei Rheindorf [...]. Wir aßen zwar mit den Offizieren dieses Regiments [des Polizeiregiments 25, Anm. d. Verf.] in deren Casino. Ob sich allerdings gemeinsame Einsätze mit Angehörigen dieses Reg[iments] ergeben haben, ist mir nicht bekannt. Mir ist nicht bekannt, ob das Pol[izeibataillon] 101 im Distrikt Lublin eingesetzt war.«²

Die beiden angeführten Zitate stammen aus Vernehmungsprotokollen, die im Rahmen eines Nac-hkriegsermittlungsverfahrens angefertigt wurden, das die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg im Jahr 1963 gegen die ehemaligen Angehörigen des I. Gendarmerie-Bataillons (mot.) angestrengt hatte. Die Vernehmungen können daher heute noch in den Beständen der Zentralen Stelle Ludwigsburg eingesehen werden. Dieses Bataillon war eine vollkommen neue Sondereinheit, die die Eigenschaften und Ausbildungshintergründe von Landgendarmen, Straßenpolizei und militärisch gedrillter kasernierter Polizei vereinigte. Ab Juli 1942 wurde sie »zum vorübergehenden Einsatz« im Raum Lublin, also im von den Deutschen besetzten Polen, stationiert. In seiner zweieinhalbjährigen Einsatzzeit beteiligte es sich in umfassender Form an der »Aktion Reinhardt«, das heißt an der Ermordung der Jüdinnen und Juden im Generalgouvernement, und an der Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung. Das illustriert das erste Zitat des ehemaligen Bataillonsangehörigen Wilhelm Hahn, der allein für seine 2. Kompanie zwei Dutzend Einsätze zu Protokoll gab, in denen das Gendarmerie-Bataillon Jüdinnen und Juden sowohl bei Massenerschießungen als auch

1 Vernehmung Hahn v. 13.5.1963, BArch L, B 162/6032, Bl. 684. Längere Quellenzitate werden auch im folgenden Verlauf der Arbeit durch Einrückung hervorgehoben.

2 Vernehmung Erhardt v. 18.2.1963, BArch L, B 162/6029, Bl. 153.

in Form der sogenannten »Judenjagden« ermordete. Tatsächlich, so viel kann an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden, waren die Einsätze, zu denen sich das Bataillon an deutschen Verbrechenskomplexen beteiligte, noch deutlich zahlreicher und mannigfaltiger.

Die vorliegende Studie trägt dazu bei, mit der umfangreichen Aufarbeitung der Strukturen und Tätigkeiten des bisher in der Forschung noch nicht detailliert bekannten I. SS-Gendarmerie-Bataillons (zwischen 1942 und 1945) die Organisation und den Verlauf der NS-Gewaltspolitik zu untersuchen. Erkenntnisse bezüglich der Kommando-Ordnungen, der Organisation von »Sicherheitsaufgaben« oder der Kooperation mit weiteren Sondereinheiten von Polizei und Wehrmacht lassen darauf schließen, dass den Einheiten eine besondere Rolle im Holocaust zukam. Untersucht werden soll, ob der besondere »Zwischenbereich« des Einsatzhandelns in den Wechselwirkungen zwischen Sicherheits- und Terroraufgaben gezielt erkannt und geschaffen worden ist. Muss nicht in der Gewichtung der Bedeutung von Einsatzgruppen und Polizeibataillonen auch diskutiert werden, ob trotz der augenscheinlichen hohen Autonomie, gerade in Bezug auf die ausgeübte Gewalt, eine koordinierte übergeordnete Struktur den Rahmen der Einsätze bestimmte?

Offenbar war das Gendarmerie-Bataillon bei anderen Einheiten, die im Distrikt Lublin stationiert waren, berüchtigt. Selbst ehemalige Angehörige des häufig untersuchten Reserve-Polizeibataillons 101 belasteten die ehemaligen Gendarmen in Nachkriegsvernehmungen schwer. So gab der vormalige Chef der 3. Kompanie des Polizeibataillons 101, Wolfgang Hoffmann, in seiner Vernehmung vom 6. Februar 1963 an:

»Über diese Einsätze hörten wir von den Polen und vom Hörensagen, daß dieses Gendarmerie-Bat[aillon] durch das Land fuhr und in rücksichtsloser Weise alles erschoss, was ihm »vor die Flinte kam«. Die Angehörigen der Kompanie waren darüber empört und äußerten, daß uns solche Maßnahmen neue Banditen schaffen und die Polen zu erbitterten Feinden machen müssten.«³

In einer zeitgenössischen Beschwerde vom 23. Oktober 1942, die der Kommandeur des I. Bataillons des Polizeiregiments 22, Major der Schutzpolizei Johannes Lüters, an den Kommandeur der Ordnungspolizei in Lublin übersandte, berichtete er davon, nach einer »Aussiedlungsaktion« entlang einer Straße zahlreiche schwer verletzte und erschossene jüdische Männer, Frauen und Kinder gesehen zu haben. Lüters schrieb:

»Wer für diese Bestialitäten verantwortlich zu machen ist, habe ich nicht ermitteln können [...]. Es ist möglich, dass die Strasse vom

3 Vernehmung Hoffmann v. 6.2.1963, LAV NRW W, Q 234, Nr. 2527, Bl. 43.

Kradschützenzug des Gend[armerie-]Bat[aillon] (mot) befahren worden ist. Aus dem Sachverhalt am Tatort war zu schliessen, dass wahrscheinlich von fahrenden Fahrzeugen aus ein »Hasenschieszen« auf die Juden veranstaltet worden war, ohne dass man sich um die angeschossenen weiter gekümmert hätte.«⁴

Angesichts dieser Einschätzungen, die bereits darauf hindeuten, dass das Gendarmerie-Bataillon sowohl an Brutalität als auch an verübten Morden und anderen Verbrechen zum Beispiel mit dem Reserve-Polizeibataillon 101 vergleichbar war, muss seine Vernachlässigung durch die historische Forschung verwundern. Denn im Gegensatz zum Polizeibataillon 101, dessen Erforschung sich gleich mehrere monographische Studien annahmen, ist das Gendarmerie-Bataillon fast gänzlich unbeachtet geblieben. Die vorliegende Studie setzt es sich zum Ziel, diese Forschungslücke zu schließen. Die Beteiligung des Gendarmerie-Bataillons an Massenmorden und Besatzungsverbrechen werden rekonstruiert, dokumentiert sowie im Hinblick auf zentrale Forschungsfragen, Ansätze und Tendenzen im Bereich der sogenannten »Täterforschung« analysiert.

Das übergeordnete Interesse richtet sich dabei auf die Kooperation des Gendarmerie-Bataillons mit anderen deutschen Dienststellen und bewaffneten Verbänden. An ihm wird beispielhaft aufgezeigt, ob, in welchem Umfang, mit welcher Wirkung und mit welchen Konsequenzen – nicht zuletzt für das Täterwerden und für Handlungsräume von Tätern – »Sondereinheiten« für die Durchführung ihrer Aufgaben eng miteinander zusammenarbeiteten.

Das zweite der beiden eingangs angeführten Zitate stammt aus der Vernehmung Wilhelm Erhardts, der als Polizeiverwaltungsbeamter im Stab des Gendarmerie-Bataillons gedient hatte. Auch wenn er diesem Protokoll nach jegliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeieinheiten und die Kenntnis des Polizeibataillons 101 leugnete, so ist dem auf Basis intensiven Quellenstudiums entgegenzuhalten, dass gemeinsame Einsätze – auch mit dem Polizeibataillon 101 – regelmäßig durchgeführt wurden. Erhardts Aussage hinsichtlich der gemeinsamen Unterkunft der Dienststellen des SS-Polizeiregiments 25 im sogenannten Polizeiviertel in Lublin und vor allem die gemeinsam mit den Offizieren, also dem Leitungspersonal, der anderen Polizeieinheiten eingenommenen Mahlzeiten verweisen auf »Möglichkeitsräume«, die womöglich nicht durch formelle Erlasse und Befehle geprägt waren. In diesen »Räumen« oder »Ermöglichungsverhältnissen« könnten informelle Beziehungen wirkmächtig geworden sein, die unter anderem zum Zweck der Kooperation, der »Effektivierung« und »Effizienzsteigerung« der

4 Johannes Lüters an KdO Kintrup v. 23.10.1942, LAV NRW W, Q 234, Nr. 2576, Bl. 170.

Zusammenarbeit zwischen Einheiten und Dienststellen aktiv genutzt worden sein könnten.

Der Ausdruck »Ermöglichungsverhältnisse« ist intendiert offen formuliert, um holistisch Verhältnisse in den Blick nehmen zu können, die einerseits den Tätern des Gendarmerie-Bataillons ihr Tathandeln aus bestimmten Motiven und in spezifischen Situationen ermöglichten. Andererseits schufen sie der SS- und Polizeiführung die Möglichkeit, Angehörige ihrer Formationen zu Massenmorden, zu Tereinsätzen und repressiven Zwangsmaßnahmen einzusetzen. In diese Verhältnisse spielten – so kann bereits auf die weiter unten entwickelte Hypothese verwiesen werden – situationelle ebenso wie persönliche und strukturelle Faktoren wechselwirksam mit hinein. Die vorliegende Arbeit fasst den angedeuteten Zwischenbereich als Ermöglichungsverhältnisse, die geprägt waren von wechselseitig wirksamen formellen wie informellen Strukturen. In Hinblick auf diese hier postulierten Ermöglichungsstrukturen kann zudem die These aufgestellt werden, dass diese vom Besatzungsapparat bewusst geschaffen und befördert wurden, um auf diese Weise die »effiziente« Durchführung an sie gestellter Aufgaben zu garantieren, und zwar auch in unübersichtlichen Situationen und in Anpassung an dynamische Verhältnisse.

Weil die Untersuchung anstrebt, strukturelle Deutungen wieder zu stärken und sie mit akteursbezogenen Ansätzen zu verbinden – freilich ohne situativ-dynamische Faktoren zu negieren oder ihrer Relevanz zu entkleiden –, soll der Blick von Fragen nach individuellen Motivlagen zu einem gewissen Grad weggelenkt werden. Denn diese Fragen münden letztlich zumeist in einer Engführung auf die Frage nach dem persönlichen »inneren Antrieb« eines Tathandelnden, wie er für juristische Straf-beziehungsweise NSG-Verfahren (Nationalsozialistische Gewaltverbrechen) eine zentrale Rolle spielt(e).⁵ Desgleichen wird zwar im Verlauf der Untersuchung auf Termini wie »Effizienz« und »Effektivität« zur Wiedergabe von handlungsleitenden Binnenlogiken, Handlungsmotivationen und Legitimationen organisationaler wie individueller Akteure rekuriert. Doch soll weder eine zeitgenössische »Effizienzerzählung« reproduziert noch neu konstruiert werden. Stattdessen ist der Gegenstand dieser Arbeit zum einen die Herausarbeitung von Strukturelementen der Organisation des Holocaust und des Täterwerdens. Zum anderen geht es um eine Zusammenführung der komplex miteinander verbundenen Einflüsselemente, die auf die Täter und ihr Tathandeln einwirkten. Das heißt, es wird die analytische Integration von in der »Täterforschung« erarbeiteten situativen, individuellen und strukturellen Faktoren von Täterschaft bezweckt. Denn wie Frank Bajohr und unlängst Stefan Kühl schrieben, hat sich gezeigt,

5 Solf, Ursula: Wenn das Recht im Auge des Betrachters liegt: NS-Täter aus juristischer Perspektive, in: Kramer, Helgard (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 79–93 (im Folgenden zitiert als: Solf: *Recht*).

dass eine Dichotomisierung »voluntaristischer« und »strukturalistischer« oder »strukturdynamischer« Ansätze nicht zielführend ist und die Gefahr der explanatorischen Monokausalität birgt.⁶

Es ist dagegen eine These dieser Arbeit, dass es sich bei den meisten Tätern des Gendarmerie-Bataillons nicht allein um angeblich »willenlos« den Zwängen von Befehlen, Strukturen oder situationalen Dynamiken ausgesetzten Männern oder um aus blindem Hass mordenden »Weltanschauungskriegern« gehandelt hat. Sie sind als Personen zu sehen, die in ganz spezifischen Situationen – und von diesen beeinflusst – Sinnstiftungsangebote mit individuellen Dispositionen, Ausbildungsinhalten, Berufserfahrungen und einem spezifischen Selbst- und Professionsverständnis verbinden konnten. Um die Verzahnung der Einflussfaktoren von Täterschaft zu erfassen, ist also nicht nur das Täterhandeln in Gewaltsituationen zu untersuchen, sondern auch die Genese und spezifische Prägung der Einsatzsituation sowie der Einfluss der Akteure auf sie.

Am Beispiel des Gendarmerie-Bataillons soll die Vermutung geprüft werden, dass es sich beim Personal zahlreicher Sondereinheiten weder um eine Zufallsauswahl handelte, die die männliche deutsche Bevölkerung repräsentiert habe, noch um eine »Negativauswahl« (Browning).⁷ Stattdessen, so die These, setzten sich die in Terror- und Mordpolitik eingebundenen Einheiten aus Mitgliedern ganz besonderer institutioneller Kontexte mit speziellen Professionsverständnissen und -kulturen zusammen. Aus Mitgliedern also, die, wie Helgard Kramer treffend schrieb, »eine Ausbildung als Polizisten und Kriminalbeamte durchlaufen hatten«, zu »deren professionelle[r] Sozialisation [...] auf jeden Fall die Ausbildung in Techniken gehört [hatte], sich mit physischer Gewalt gegen widerstrebende Delinquenten durchzusetzen«. Es waren Männer, die »auf jeden Fall [...] auch regulär eine berufliche Schießausbildung durchgemacht« hatten und »prädisponiert [gewesen waren] als ausführende Organe einer staatlichen Exekutive zu fungieren.«⁸

Daraus ergeben sich Kontexte, in denen diese Personen durch individuelle Vorprägungen und das jahrelange Durchlaufen bestimmter

6 Bajohr, Frank: Neuere Täterforschung, Version 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* 18 (2013), S. 1–11, hier besonders: S. 10–11 (im Folgenden zitiert als: Bajohr: *Neuere Täterforschung*); Kühl, Stefan: *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014, S. 33–35 (im Folgenden zitiert als: Kühl: *Normale Organisationen*).

7 Browning, Christopher R.: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*, Erw. Ausg., Übers. d. Ausg. New York 1998, zuerst New York 1992, 6. Aufl. Reinbek 2011, S. 214 (im Folgenden zitiert als: Browning: *Normale Männer*).

8 Kramer, Helgard: Tätertypologien, in: Dies. (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 253–309, hier: S. 297 (im Folgenden zitiert als: Kramer: *Tätertypologien*).

Ausbildungsinhalte in die Lage versetzt wurden, Ideologeme und Berufspraxis zu verbinden. Das heißt auch, dass sie im Sinne eines bestimmten professionellen Selbstverständnisses (oder einer »Corporate Identity«) schulungsmäßig vermittelte und traditionelle polizeiliche Wissensbestände ebenso wie Einsatzverfahren, -methoden und -abläufe internalisierten, die ihnen halfen, ihre Opfer als Feinde zu konzeptualisieren, ihrem Handeln Sinnhaftigkeit zu verleihen und es in ein bestimmtes moralisches Selbstbild oder einen bestimmten Selbstentwurf zu integrieren. Aus diesem Grund werden als weiterer Schwerpunkt die Organisationsstrukturen und die spezifische Ausbildung der Gendarmerie in Auseinandersetzung mit der neueren Täterforschung rekonstruiert und analysiert. Zudem werden die Parameter der sogenannten »Bandenbekämpfung« im Generalgouvernement, deren strukturelle und handlungsleitende wie -legitimierende Wirkmächtigkeit jüngst von Sven Deppisch und Daniel Brewing betont wurde,⁹ eingehend auf diese Fragen hin untersucht und in einem biographischen Teil neue empirische Ergebnisse mit den Tendenzen der Täterforschung konfrontiert.

Für die Untersuchung von Polizeibataillonen und ihre Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ist die Einbeziehung des Kooperationsaspekts ein vollkommen neuer Ansatz in der historischen Forschung. Ziel kann es mit diesem Zugang jedoch nicht sein, abschließende Antworten bereitzustellen, was Täter:innen im Allgemeinen ausmachte und welche Faktoren sie zur Tat befähigten. Vielmehr ist das Anliegen, neue Perspektiven zu öffnen sowie Strukturen und strukturelle Zusammenhänge, die lange verdeckt waren, wieder in den Diskurs um Täter und Täterschaft zurückzuholen. Betrachtet werden mithin strukturelle Aspekte, die sozialpsychologische und situative Dynamiken sowie die Entfaltung von Dispositionen ermöglichen. Es wird untersucht, welche Rückschlüsse sich daraus für Forschungsfragen, wie beispielsweise die nach Befehlsgebundenheiten, der individuellen Handlungsautonomie beziehungsweise der Handlungsfreiräume, ergeben. Dies ist als ein ebenso notwendiger Faktor hervorzuheben wie die Faktoren von individueller Disposition, Situation oder Organisationsmechanismen. Auch aus diesem Grund soll

9 Deppisch, Sven: *Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust* (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 2), Zug. Diss. Ludwig-Maximilians-Universität München 2016, Baden-Baden 2017, S. 563–584 (im Folgenden zitiert als: Deppisch: *Schulbank*); Brewing, Daniel: *Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939–1945* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 29), Darmstadt 2016, beispielhaft: S. 176–193 (im Folgenden zitiert als: Brewing: *Schatten*).

von »Ermöglichungsverhältnissen« gesprochen werden. Dabei können strukturelle Faktoren im Verlauf dieser Arbeit zuweilen als überakzentuiert erscheinen. Dies dient vor allem dazu, ihre Betrachtung als Perspektivenerweiterung für den hauptsächlich im Gegensatz zwischen Person und Situation festgefahrenen neueren Täterdiskurs verstanden zu wissen.

Zu Fragen, die gestellt werden müssen, und zu erklärenden Narrativen, mit denen gebrochen werden soll, gehört zum Beispiel die Frage nach der Repräsentativität der in Osteuropa eingesetzten (Sonder-)Einheiten und Dienststellen. Als wie repräsentativ ist das Polizeibataillon 101 wirklich anzusehen? Denn dieses setzte sich erstens vornehmlich aus Reservisten, zweitens hauptsächlich aus einem dem NS ursprünglich lebensweltlich und weltanschaulich eher fernen Milieu und drittens aus Angehörigen eines räumlich begrenzten, relativ homogenen Kontextes zusammen. Wie repräsentativ ist der Einsatz einer solchen Reserveeinheit für die Durchführung der oben genannten Sonderaufgaben tatsächlich? Aber auch die Frage nach der Zufälligkeit der Personalzusammensetzung beziehungsweise -auswahl – in der Forschung unter dem Paradigma der »Normalität« weiter intensiv diskutiert – soll neu untersucht werden. Denn die empirische Basis, solche Fragen zuverlässig beantworten zu können, ist nach wie vor nicht hinreichend – die Mehrzahl der weithin beachteten Studien stützt sich noch immer auf die Quellen zum Reserve-Polizeibataillon 101. Dabei geben die vorliegenden Untersuchungen zum Hamburger Polizeibataillon bereits deutliche Hinweise auf die bis heute bestehenden Ungeklärtheiten in Bezug auf die Kommandostrukturen oder die funktionale und kommunikative Kooperation mit anderen Sondereinheiten.

1.2 Forschungsstand

Aus Vorstehendem leiten sich für diese Studie vier Hauptaufgaben ab, die schließlich in interesselitende Hypothesen überführt werden: *erstens* die Aufarbeitung der Verbrechensbeteiligung, der Handlungsfelder und Strukturen des Gendarmerie-Bataillons, *zweitens* die Untersuchung der Gendarmerie, *drittens* die Analyse des Bataillons unter Einordnung der Studie in das Feld der »Täterforschung« und *viertens* die Betrachtung von Kooperationsstrukturen als Ermöglichungsverhältnisse für die Durchführung von Massengewalt und -mord. Diese Schwerpunkte werden im Folgenden ausführlich ausformuliert.

Erstens gilt es, das I. Gendarmerie-Bataillon (mot.) selbst einer detaillierten Analyse zu unterziehen. Dieses Bataillon hat bislang nur wenig Beachtung seitens der historischen Forschung erfahren, obwohl bereits

Christopher Browning und Daniel Goldhagen in der Form von kurzen Erwähnungen früh auf die Tatbeteiligung des Gendarmerie-Bataillons verwiesen hatten¹⁰ und vor allem Stefan Klemp und Wolfgang Curilla seine umfangreiche Beteiligung an den deutschen Verbrechen nachweisen konnten. Curilla errechnete vor allem auf Grundlage von Vernehmungsniederschriften und Einsatzberichten eine Anzahl von 4.922 Morden, in die allerdings lediglich direkte Morde an Jüdinnen und Juden unter Ausschluss der nichtjüdischen polnischen Bevölkerung und anderer Opfergruppen einfließen.¹¹ Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR konnte dem Bataillon im Rahmen seiner eigenen Ermittlungen allerdings 125 verbrecherische Einsätze beziehungsweise Tatkomplexe und die Ermordung von etwa 11.000 Menschen an 160 Tatorten nachweisen.¹² Diese Zahl wurde auch von Stefan Klemp übernommen.¹³ Curilla rechnete noch die Beteiligung an der Deportation von 3.000 Jüdinnen und Juden in die »Vernichtungslager« und an 35.320 weiteren Morden hinzu, die zusammen mit anderen Einheiten begangen wurden.¹⁴ Wenngleich Curilla dies offenließ, ist es wahrscheinlich, dass es sich dabei um die Teilnahme an der sogenannten »Aktion Erntefest« am 3. und 4. November 1943 handelt. Mit den von Curilla angegebenen 43.242 Mordopfern und der Differenz von etwa 6.000 Opfern aus täglichen Mordaktionen zwischen seinen Berechnungen und denen der Stasi sind dem direkten oder mittelbaren Tötungshandeln des Gendarmerie-Bataillons also beinahe 50.000 Mordopfer zuzuordnen.

Obwohl also das Gendarmerie-Bataillon – unter Ausschluss der Deportationszahlen – eine vergleichbar hohe Mordrate aufweist, wie Curilla sie dem, in der Forschung ungleich bekannteren, Polizeibataillon 101 zuwies, sind Hinweise auf dieses Bataillon bis heute in nur wenigen Werken der einschlägigen Forschungsliteratur zu finden. Neben Browning und Goldhagen sind dabei für die frühere Literatur lediglich

- 10 Browning: *Normale Männer*, S. 17–18, 158, 195; Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Übers. d. Ausg. New York 1996, 3. Aufl. Berlin 1996, S. 324 (im Folgenden zitiert als: Goldhagen: *Vollstrecker*).
- 11 Curilla, Wolfgang: *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, Paderborn 2011, S. 844–845 (im Folgenden zitiert als: Curilla: *Polen*).
- 12 Hauptabteilung XX/2 des Ministeriums für Staatssicherheit, Abschlußbericht zum ZOV »Bestien«, Komplex I. SS-Gendarmerie-Bataillon (mot.) v. 28.4.1976, MfS, BStU, HA XX/4206, Bl. 25.
- 13 Klemp, Stefan: »Nicht ermittelt.« *Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch* (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 5), 2. erw. u. überarbeitete Aufl., Essen 2011, S. 384 (im Folgenden zitiert als: Klemp: *Nicht ermittelt*).
- 14 Curilla: *Polen*, S. 844–845.

die Werke Georg Tessins zur Ordnungspolizei zu nennen.¹⁵ Hinzu kommen einige kurze Erwähnungen in Edward B. Westermanns Studie über die deutschen Polizeibataillone.¹⁶ Wolfgang Curilla widmete der Einheit ein Teilkapitel seines Werkes zur Ordnungspolizei in Polen, in dem er aus den Einsatzberichten des Bataillons eine erste Übersicht über Tatorte und Opferzahlen der Gendarmen vorlegte.¹⁷ Als eine jüngere Arbeit, in die die Verbrechen des Gendarmerie-Bataillons eingingen, ist mittlerweile Daniel Brewings Studie zu deutschen Massakern im polnischen Generalgouvernement zu nennen.¹⁸ Die umfangreichsten Arbeiten zum I. Gendarmerie-Bataillon (mot.) legte Stefan Klemp vor. Im Jahr 2008 widmete er sich in einem schmalen Bändchen der Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei der Kleinen Gendarmerie-Kompanie (mot.) Münster in Hilstrup, die 1942 bei der Aufstellung des I. Gendarmerie-Bataillons von diesem übernommen wurde. Der Text dieser Veröffentlichung wurde in aktualisierter und deutlich erweiterter Form als Ergänzung in die Neuauflage seines Werkes »Nicht ermittelt« übernommen. Außerdem veröffentlichte Klemp 2013 eine Studie zur »Aktion Erntefest«, in der er auch auf die Beteiligung des Gendarmerie-Bataillons an der Durchführung dieser umfangreichsten Massenerschießung im Generalgouvernement einging.¹⁹ Eine systematische Untersuchung der Einheit und ihrer Angehörigen blieb jedoch bislang aus.

Aus dieser Forschungslücke ergibt sich zunächst die Notwendigkeit, die Strukturen des Bataillons und seine Gliederung zu rekonstruieren, seine Taten und Einsätze nachzuzeichnen und sein Personal biographisch vorzustellen. Vor allen Dingen erscheint es notwendig, seine strukturelle

- 15 Tessin, Georg: Die Stäbe der Truppeneinheiten der Ordnungspolizei, in: Ders.; Neufeldt, Hans-Joachim; Huck, Jürgen: *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945* (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 3), Koblenz 1957, S. 49; Ders.: Die Stäbe und Truppenteile der Ordnungspolizei 1936–1945, in: Ders.; Kannapin, Norbert; Meyer, Brün: *Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945. Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht*, neu bearbeitet von Brün Meyer, Osnabrück 2000, S. 527–665, hier: S. 575 (im Folgenden zitiert als: Tessin: *Stäbe*).
- 16 Westermann, Edward B.: *Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East*, Kansas 2005 (im Folgenden zitiert als: Westermann: *Police Battalions*).
- 17 Curilla: *Polen*, S. 748–756.
- 18 Brewing: *Schatten*, S. 206–224.
- 19 Klemp, Stefan: *Die Kleine Gendarmerie-Kompanie (motorisiert) Münster in Hilstrup 1942–1945* (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Bd. 1/2008), Dresden 2008 (im Folgenden zitiert als: Klemp: *Hilstrup*); Ders.: *Nicht ermittelt*, S. 373–400; ders.: »Aktion Erntefest«: *Mit Musik in den Tod. Rekonstruktion eines Massenmords* (Villa Ten Hompel, Bd. 19), Münster 2013 (im Folgenden zitiert als: Klemp: *Erntefest*).

Eingebundenheit in Organisationshierarchien sowie Befehls- und Meldestrukturen herauszuarbeiten und seine Situierung im Gefüge des deutschen Besatzungsapparats im Generalgouvernement zu bestimmen. Dies dient einerseits dem Zweck, die Taten des Bataillons umfassend zu rekonstruieren. Zum anderen lassen sich erst durch die Analyse der vieldimensionalen Verbrechens- und Gewaltkomplexe sowie der Involvierung der Bataillonsangehörigen in das Mordprogramm der »Aktion Reinhardt«²⁰ Handlungsfelder, -begrenzungen und -freiräume der Akteure sowie situative und Strukturbedingungen ihres Tathandelns abstecken beziehungsweise nachvollziehen, um auf diesem Weg noch immer aktuellen Fragen der Holocaust- und der jüngeren »Täterforschung« begegnen zu können.

Womöglich erklärt sich die geringe wissenschaftliche Beschäftigung mit dem I. Gendarmerie-Bataillon daraus, dass bislang zu große Ungewissheiten hinsichtlich der Rolle, der Aufgaben und der organisationalen Verfasstheit der Gendarmerie des »Dritten Reiches« bestanden. Was überhaupt war die Gendarmerie, worum handelte es sich bei der motorisierten Gendarmerie und was ist unter einem motorisierten Gendarmerie-Bataillon zu verstehen?

Diese Fragen verweisen auf den *zweiten* Schwerpunkt dieser Untersuchung, nämlich auf die Erforschung der Gendarmerie selbst, durch deren Inblicknahme und ihre Einbettung in den Kontext der Entwicklung der Ordnungspolizei diese Studie auch als ein Beitrag zur Polizeigeschichtsforschung zu lesen ist. Denn tatsächlich ist die Wissenslücke,

20 Benz, Angelika: *Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust*, Berlin 2015 (im Folgenden zitiert als: Benz: *Handlanger*); Berger, Sara: *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka* (Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts), 3. Aufl. 2018, Hamburg 2013 (im Folgenden zitiert als: Berger: *Experten*); Cüppers, Martin u.a.: *Fotos aus Sobibor. Die Niemann-Sammlung zu Holocaust und Nationalsozialismus*. Herausgegeben vom Bildungswerk Stanislaw Hantz e. V. und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Berlin 2020; Lehnstaedt, Stephan: *Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibor, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017 (im Folgenden zitiert als: Lehnstaedt: *Kern*); Trauba, Robert (Hrsg.): *Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken* (Studien zu Holocaust und Gewaltgeschichte, Bd. 1), Berlin 2019; Musial, Bogdan (Hrsg.): *»Aktion Reinhardt«. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944* (Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 10), Osnabrück 2004. Eine detailliertere Gesamtdarstellung zur »Aktion Reinhardt« liegt erst seit 2017, seit 2021 auch in deutscher Übersetzung vor: Libionka, Dariusz: *Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement*, Übers. d. Ausg. Lublin 2017, Berlin 2021.

die hinsichtlich des Gendarmerie-Bataillons besteht, als symptomatisch für das geschichtswissenschaftlich produzierte Wissen über die gesamte Organisation beziehungsweise Polizeisparte der Gendarmerie anzusehen. Was Stefan Klemp im Abschlusskapitel seines Werkes zu den deutschen Polizeibataillonen festhielt, gilt auch heute noch: »Dabei ist noch viel zu tun. Die Gendarmerie, Feldgendarmerie und Schutzmannschaftseinheiten halten für die Forschung künftig viel Arbeit bereit.«²¹ Tatsächlich ist die Gendarmerie als letzte der größeren, regulären Polizeisparten des NS-Staats und als eine der letzten Institutionen, die in umfangreicher Weise in Holocaust und Besatzungsverbrechen involviert waren, anzusehen, die – anders als die übergeordnete Ordnungspolizei und ihre Polizeibataillone – bis heute so gut wie unerforscht geblieben ist.

Erstaunlicherweise fällt die Anzahl an Forschungsarbeiten zur Gendarmerie des »Dritten Reiches« selbst noch deutlich geringer aus als die Literatur zum Gendarmerie-Bataillon. Kurzdarstellungen zur Gendarmerie finden sich vor allem in Friedrich Wilhelms Werk zur Polizeigeschichte im »Dritten Reich« in Form von äußerst knapp bemessenen Passagen und Darstellungen der Entwicklung der Gendarmerie und ihres Einsatzes während des Zweiten Weltkrieges sowie in den drei Bänden zur Ordnungspolizei von Wolfgang Curilla. Zu nennen sind auch Stefan Klemps Ausführungen zur Gendarmerie in seinem Handbuch zu den Polizeibataillonen. Allerdings gehen diese nur unwesentlich über die Darstellungen Wilhelms und Curillas hinaus. Wenngleich wenig systematisch, findet die Gendarmerie des NS-Staats auch in Philippe Müllers neuer Studie zu »Polizeisoldaten« Erwähnung.²² Zudem sind vereinzelt

21 Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 487.

22 Wilhelm, Friedrich: *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick* (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Paderborn u.a. 1997 (im Folgenden zitiert als: Wilhelm: *Polizei*), darin: Kapitel 4: Die Entwicklung der Ordnungspolizei und der Gendarmerie, S. 83–90; Curilla, Wolfgang: *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944*, 2. Aufl. Paderborn u.a. 2006 (im Folgenden zitiert als: Curilla: *Baltikum*), darin: Dritter Abschnitt, Kapitel 19: Gendarmerie, S. 349–388; ders.: *Polen*. Für vorliegende Arbeit siehe besonders der Abschnitt zur Gendarmerie im Distrikt Lublin: S. 771–800; ders.: *Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945*, Paderborn 2020, S. 3–4 (im Folgenden zitiert als: Curilla: *Westliches Europa*) sowie beispielhaft S. 594–609; Klemp: *Nicht ermittelt*, zahlreiche Textstellen, u.a. S. 76–78, 373–400, 414–416; Müller, Philippe: *Polizisten oder »Polizeisoldaten«. Planung und Einsatz der Ordnungspolizei während des Dritten Reiches* (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 23), Frankfurt 2019, S. 36–45, 108–111 (im Folgenden zitiert als: Müller: *Polizeisoldaten*).

Arbeiten veröffentlicht worden, die sich auch mit der Gendarmerie im Osteinsatz beschäftigen, so zum Beispiel die Aufsätze von Jürgen Matthäus²³ oder die Beiträge Martin C. Deans²⁴ und Eric Haberers.²⁵

Dies steht in deutlichem Kontrast zur Literatur allgemein über die Polizei im Nationalsozialismus und speziell über die Ordnungspolizei. Für beide Themen ist mittlerweile auf eine umfassendere Forschungsgeschichte zu verweisen. Beschäftigte sich die ältere Forschung ganz überwiegend nur mit der Gestapo und den Einsatzgruppen, also mit jenen Polizeiformationen, die seit den Nürnberger Prozessen als verbrecherisch bekannt waren, galt die übrige Polizei lange Zeit als unbelastet.²⁶ Als Beispiel für frühe Forschungen zum SS- und Polizeiapparat kann

- 23 Matthäus, Jürgen: »Reibungslos und planmäßig«. Die zweite Welle der Judenvernichtung im Generalkommissariat Weißruthenien (1942–1944), in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Bd. 4 (1996), S. 254–274 (im Folgenden zitiert als: Matthäus: *Reibungslos*); Matthäus, Jürgen: What about the »Ordinary Men«?: The German Order Police and the Holocaust in the Occupied Soviet Union, in: *Holocaust and Genocide Studies* 10 (1996), S. 134–150 (im Folgenden zitiert als: Matthäus: *Ordinary Men*).
- 24 Dean, Martin C.: The German Gendarmerie, the Ukrainian Schutzmannschaft and the »Second Wave« of Jewish Killings in Occupied Ukraine: German Policing at the Local Level in the Zhitomir Region, 1941–1944, in: *German History* 14, 2 (1996), S. 168–192 (im Folgenden zitiert als: Dean: *German Gendarmerie*).
- 25 Haberer, Eric: The German police and genocide in Belorussia, 1941–1944. Part I: Police deployment and Nazi genocidal directives, in: *Journal of Genocide Research* 3,1 (2001), S. 13–29 (im Folgenden zitiert als: Haberer: *Police*); Ders.: The German police and genocide in Belorussia, 1941–1944. Part II: The »second sweep«: Gendarmerie killings of Jews and Gypsies on January 29, 1942, in: *Journal of Genocide Research* 3,2 (2001), S. 207–218; Ders.: The German police in Belorussia, 1941–1944, part III: methods of genocide and the motives of German police compliance, in: *Journal of Genocide Research* 3,3 (2001), S. 391–403; ders.: The German Gendarmerie and Partisans in Belorussia, 1941–4, Part I, Chapter 4, in: Shepherd, Ben; Pattinson, Juliette (Hrsgg.): *War in a Twilight World. Partisan and Anti-Partisan Warfare in Eastern Europe, 1939–45*, London 2010, S. 102–125.
- 26 Mallmann, Klaus-Michael: Vom Fußvolk der »Endlösung«. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 26 (1997), S. 355–391, hier: S. 355–361 (im Folgenden zitiert als: Mallmann: *Fußvolk*); Curilla: *Baltikum*, S. 15, Schmidt, Daniel: *Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939* (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 9), Essen 2008, S. 15–16 (im Folgenden zitiert als: Schmidt: *Schützen*); Linck, Stephan: *Der Ordnung verpflichtet: Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg* (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Paderborn u.a. 2000, S. 17–18 (im Folgenden zitiert als: Linck: *Fall Flensburg*).

Hans Buchheims grundlegendes Werk über die SS und die Sicherheitspolizei, insbesondere die Gestapo, von 1964 gelten. Zur Ordnungspolizei existierte lange Zeit lediglich die von Georg Tessin et al. publizierte Arbeit zur Entstehung der Ordnungspolizei sowie zu ihren Truppen und Verbänden, die jedoch keine Informationen zur tiefen Verstrickung der Orpo in den nationalsozialistischen »Vernichtungskrieg« gab.²⁷ Bis zum Beginn der 1990er Jahre entstanden zudem einige weitere wichtige Arbeiten, so zum Beispiel die beiden Bücher von George C. Browder, die sich ebenfalls vor allem mit der SS und der Sicherheitspolizei beschäftigen, aber auch Ruth Bettina Birns Studie zu den Höheren SS- und Polizeiführern.²⁸

Erst in den 1990er Jahren rückte die Ordnungspolizei in das Interesse der Forschung. Im Jahr 1990 erschien mit Heiner Lichtensteins »Hitlers Grüne Helfer« ein wichtiges Werk, das die Verbrechen der Ordnungspolizei in den Blick nahm.²⁹ Dadurch und durch Brownings »Ganz normale Männer« wurden im Zuge einer verstärkten Beschäftigung mit dem nationalsozialistischen SS- und Polizeiapparat auch die Kriminalpolizei ebenso wie die Ordnungspolizei in den 1990er Jahren in den Fokus des wissenschaftlichen Interesses der Holocaust-Forschung genommen. Dies manifestierte sich nicht zuletzt auch in Ausstellungen, wie zum Beispiel in der Ausstellung des Geschichtsorts Villa ten Hompel von 2001 oder der Ausstellung »Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat«,³⁰ die 2011 von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup ausgerichtet wurde. Außerdem wurde, ganz wesentlich durch

- 27 Buchheim, Hans: *SS und Polizei im NS-Staat, Duisdorf 1964* (im Folgenden zitiert als: Buchheim: *SS und Polizei*); Neufeldt, Hans-Joachim; Huck, Jürgen; Tessin, Georg: *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945* (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 3), Koblenz 1957. Im Jahr 2000 erschien eine grundlegend überarbeitete und ergänzte Neuausgabe: Tessin, Georg; Kanapin, Norbert; Meyer, Brün: *Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945. Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht*, neu bearbeitet von Brün Meyer, Osnabrück 2000.
- 28 Browder, George C.: *Foundations of the Nazi Police State. The Formation of Sipo and SD*, Kentucky 1990; ders.: *Hitler's Enforcers. The Gestapo and the SS Security Service in the Nazi Revolution*, New York 1996; Birn, Ruth Bettina: *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*, Düsseldorf 1986 (im Folgenden zitiert als: Birn: *HSSPF*).
- 29 Lichtenstein, Heiner: *Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«*, Köln 1990.
- 30 Kenkmann, Alfons; Spieker, Christoph (Hrsgg.): *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa Ten Hompel (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 1), Essen 2001; Deutsche Hochschule der Polizei, Münster; Dierl, Florian

einen von Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul herausgegebenen Sammelband, nun auch die Gestapo unter neuen Gesichtspunkten weitergehend erforscht und entmystifiziert.³¹ Wichtige Veröffentlichungen zur Entwicklung der Ordnungspolizei im »Dritten Reich« stellen die bereits genannten Werke Edward B. Westermanns, Stefan Klemps und Wolfgang Curillas dar.³² Grundlegend war Florian Dierls Aufsatz über das Hauptamt Ordnungspolizei aus dem Jahr 2001, in dem er erstmals dessen Strukturen rekonstruierte.³³

Lange Zeit existierten nur wenige Arbeiten zur Ausbildung der Polizisten. Es waren Jürgen Matthäus, Konrad Kwiet und Jürgen Förster, die sich erstmals auch mit der ideologischen Schulung der Ordnungspolizei befassten. Doch erst in jüngerer Zeit erschienen umfassende Monographien, die diesen Aspekt untersuchten. Namentlich sind dies die Werke Hans-Christian Hartens zur »weltanschaulichen Schulung« der Ordnungspolizei, Sven Deppischs zu ihrer Offiziersausbildung und in Ansätzen auch Philippe Müllers erwähnte Studie über »Polizeisoldaten«.³⁴ Gemein haben die genannten Studien, dass ein besonderer Fokus auf die ideologische Schulung gelegt wird – und dass die Ausbildungsinhalte der Gendarmerie nur am Rande Eingang in die Betrachtung

u.a. (Hrsgg.): *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Dresden 2011 (im Folgenden zitiert als: DHPol u.a.: *Ordnung*).

- 31 Zur Polizei allgemein: Wilhelm: *Polizei*. Zur Kriminalpolizei: Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 34) Hamburg 1996 (im Folgenden zitiert als: Wagner: *Kriminalpolizei*). Zur Ordnungspolizei siehe beispielsweise die vielfältigen Arbeiten von Klaus-Michael Mallmann oder Jürgen Matthäus: Matthäus, Jürgen: *Ordinary Men*; Klaus-Michael Mallmann: *Fußvolk*. Zur Gestapo: Paul, Gerhard; Mallmann, Klaus-Michael (Hrsgg.): *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995.
- 32 Westermann: *Police Battalions*; Curilla: *Baltikum*, S. 25–123; Klemm: *Nicht ermittelt*, S. 29–87.
- 33 Dierl, Florian: *Das Hauptamt Ordnungspolizei 1936 bis 1945*, in: Kenkmann, Alfons; Spieker Christoph (Hrsgg.): *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa Ten Hompel (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 1), Essen 2001, S. 159–175 (im Folgenden zitiert als: Dierl: *Hauptamt*).
- 34 Matthäus, Jürgen u.a.: *Ausbildungsziel Judenmord? »Weltanschauliche Erziehung« von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der »Endlösung«* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), Frankfurt am Main 2003 (im Folgenden zitiert als: Matthäus u.a.: *Ausbildungsziel*); Harten, Hans-Christian: *Die Weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus*, Paderborn u.a. 2018 (im Folgenden zitiert als: Harten: *Schulung*); Deppisch: *Schulbank*; Müller: *Polizeisoldaten*, S. 69–99.

fanden, also auch dieser Aspekt ein Forschungsdesiderat bleibt, das in vorliegender Studie genauer beleuchtet werden soll. Da die Erforschung der Ordnungspolizei, ihres Kriegseinsatzes und ihrer Beteiligung am Holocaust wesentlich von der sogenannten »Täterforschung« bestimmt wurde, wird diesbezüglich an dieser Stelle auf die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten zur »Täterforschung« verwiesen.³⁵

Mit den oben dargelegten Fragestellungen ordnet sich diese Studie – *drittens* – in besonderem Maße in das Feld der neueren *Täterforschung* ein, die als eine in den letzten Jahren besonders hervortretende Perspektive der Holocaustforschung zu nennen ist. Bis in die frühen 1990er Jahre hinein bestand nur ein geringes öffentliches wie akademisches Interesse an Fragen, die NS-Täter in subalternen Funktionspositionen betrafen. Das heißt diejenigen Personen, die oft mit dem vielbemühten Bild des macht- und interesselosen kleinen Rädchens im Getriebe der »Vernichtungsmaschinerie« beschrieben wurden und sich auch selbst so beschrieben. Im Fokus standen – dabei sowohl öffentlichen als auch vielfach juristischen Präferenzen folgend – vor allem einige wenige Personen, die Führungspositionen im nationalsozialistischen Staatsapparat beziehungsweise im deutschen Massenmordsystem einnahmen und als Haupttäter angesehen wurden. Das galt vor allem für Adolf Hitler, Hermann Göring, Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei sowie für Reinhard Heydrich, den Chef der Sicherheitspolizei. Während diese Personen als die eigentlich hauptverantwortlichen Täter ausgemacht wurden, wurden hierarchisch niedriger positionierten Personen häufig mildernde Umstände wie der individuelle sogenannte »Befehlsnotstand« zugebilligt. Damit erfolgte also die Zuschreibung einer Zwangslage für Täter, deren Leben durch Befehlsverweigerung bedroht gewesen seien – dies freilich, obwohl selbst Jahrzehnte intensiver Recherchen einen solchen Befehlsnotstand in keinem einzigen Fall bestätigen konnten.³⁶

Zudem kritisierten die Vertreter:innen der »Täterforschung«, dass wenn Täter in den Blick der älteren Forschung gerieten, sie bereits in frühen und wegweisenden Studien zum Holocaust und zum NS-System

35 Siehe S. 21–22 dieser Arbeit.

36 Paul, Gerhard: Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen, in: Ders. (Hrsg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Göttingen 2002, S. 13–90, hier: S. 18 (im Folgenden zitiert als: Paul: *Psychopathen*); Paul, Gerhard; Mallmann, Klaus-Michael: *Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung*, in: Dies.: *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004, S. 1–32, hier S. 4 (im Folgenden zitiert als: Paul/Mallmann: *Sozialisation*); Klemm: *Nicht ermittelt*, S. 61.

entweder als Psychopathen oder als »Negativauslese« der nationalsozialistischen Gesellschaft pathologisiert, dämonisiert oder kriminalisiert worden seien. So beispielsweise in Eugen Kogons im Original bereits 1946 publizierten Werk »Der SS-Staat«, mit dem der Überlebende des KZ Buchenwald auf der Basis von Archivmaterial und eigener Erinnerungen umfassend das SS- und Konzentrationslagersystem im Dritten Reich darstellte und SS- und Gestapo-Angehörige als beruflich Gescheiterte und soziale Verlierer charakterisierte.³⁷ Andererseits stellten NS-Täter selbst nicht das eigentlich hauptsächliche Untersuchungsinteresse von Forschungsarbeiten und Ansätzen dar, auf die die neuere Täterforschung rekurren oder auf der sie aufbauen konnte. Vielmehr lagen politikwissenschaftliche, soziologische, sozialpsychologische oder andere Fragestellungen im Fokus der Forschung. Dies gilt zum Beispiel für die Studien zur »Authoritarian Personality« des Instituts für Sozialforschung, die von Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, Daniel Levinson und Nevitt Sanford durchgeführt und 1950 veröffentlicht wurden, aber auch für verschiedene soziologische und sozialpsychologische Experimente wie Solomon Aschs Konformitätsexperiment von 1951, Stanley Milgrams »Milgram-Experiment« von 1961 und Philip Zimbardos »Stanford-Prison-Experiment« von 1971, die der Täterforschung vor allem für situationistische Erklärungen dienen.³⁸

Mit dem, besonders später in der »Täterforschung« attestierten, akademischen Desinteresse an den »Direkttätern« unterer Funktionspositionen einhergegangen sei vor allem in den 1970er und in den 1980er Jahren die starke Dichotomisierung der Auseinandersetzung mit »Tätern« und Verantwortlichen für den Holocaust, die gemeinhin entlang der Trennlinie zwischen den sogenannten »Intentionalisten« und den »Funktionalisten« beziehungsweise »Strukturalisten« festgemacht wird. Letztere wandten sich in dieser Zeit zunehmend gegen eine Personalisierung der älteren Untersuchungsschwerpunkte. Gemeint ist insbesondere die genannte Zuweisung fast der alleinigen Verantwortung für den Völkermord und andere Massenverbrechen an die nationalsozialistische Führungsriege. Dem setzten die »Funktionalisten« strukturelle Ansätze entgegen, mit denen der Kreis verantwortlicher Täter deutlich ausgeweitet wurde, etwa auf Verwaltungs- und Besatzungsbehörden oder die Rüstungswirtschaft. Beispielsweise entwickelte Hans Mommsen mit seinem Modell der »kumulativen Radikalisierung« einen Ansatz, der

37 Kogon, Eugen: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, 21. Aufl. München 1989; Paul: *Psychopathen*, S. 16–20.

38 Kramer: *Tätertypologien*, S. 255–264; Newman, Leonard.: *Beyond Situationism. The Social Psychology of Genocide and Mass Killing*, in: Kramer, Helgard (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 107–119, hier: S. 108 (im Folgenden zitiert als: Newman: *Situationism*); Paul: *Psychopathen*, S. 31.

wegführte von der intentionalistischen Suche nach einem zentralen Plan zur Durchführung des Holocaust und hin zu einer, sich zwischen Führungsspitze und lokalen Akteuren wechselseitig verstärkenden Radikalisierung der Gewaltprogramme, die erst im Verlauf dieser Entwicklung in den staatlich organisierten Völkermord gemündet sei. Doch während die »Funktionalisten« von den »Intentionalisten« für eine angebliche Verharmlosung der Schuld Hitlers am Holocaust kritisiert wurden, erfuhren sie später von Seiten der Täterforscher:innen die Kritik, durch ihre Betonung struktureller Zusammenhänge die Verantwortung der Akteure selbst zu bagatellisieren und sie somit zu exkulpieren.³⁹

Damit ist auch eine zentrale Begründung genannt, mit der sich die Vertreter:innen der neuen Täterforschung von den »Funktionalisten« abzugrenzen suchten. Zwar erschienen in den 1980er Jahren mehrere organisationsgeschichtlich und gruppenbiographisch ausgerichtete historische Arbeiten, etwa zur Waffen-SS oder zu den Höheren SS- und Polizeiführern. Doch erst im Rahmen intensiv geführter Debatten um die Werke Christopher Brownings und Daniel Jonah Goldhagens sowie um die Wehrmachtausstellungen begann die Etablierung einer neuen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Tathandeln und Täterwerden im Rahmen der sogenannten neueren »Täterforschung«. Ihre Vertreter:innen erhoben den Anspruch, den Gegensatz zwischen intentionalistischen und funktionalistischen Ansätzen unter anderem durch Hinwendung zu den Direkttätern und methodologische Öffnung zu anderen Forschungsdisziplinen zu überwinden.⁴⁰

Als inhaltlich wie methodisch wegweisend für die Etablierung der jüngeren Täterforschung wird dabei Christopher Brownings 1992

39 Herbert, Ulrich: *Holocaust-Forschung in Deutschland: Geschichte und Perspektiven einer schwierigen Disziplin*, in: Bajohr, Frank; Löw, Andrea (Hrsg.): *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), Frankfurt am Main 2015, S. 31–79, hier: S. 44–45 (im Folgenden zitiert als: Herbert: *Holocaust-Forschung*); Bajohr, Frank: *Täterforschung: Ertrag, Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes*, in: Ders., Löw, Andrea (Hrsg.): *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), Frankfurt am Main 2015, S. 167–185, hier: S. 167; Kershaw, Ian: *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Übers. d. Ausg. London 1985, erw. Neuausgabe, 5. Aufl. Reinbek 2015, S. 148–206 (im Folgenden zitiert als: Kershaw: *NS-Staat*); Paul: *Psychopathen*, S. 27–33. Zur »kumulativen Radikalisierung« siehe: Mommsen, Hans: *Art. Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes*, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon* 16 (1976), S. 785–793. Zuletzt legte Mommsen diesen Ansatz 2014 dar: Mommsen, Hans: *Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa*, 4. Aufl. Göttingen 2015.

40 Paul: *Psychopathen*, S. 36–37; Bajohr: *Neuere Täterforschung*, S. 1–11; Herbert: *Holocaust-Forschung*, S. 54–61.

publizierte Studie »Ganz normale Männer« zum Reserve-Polizeibataillon 101 angesehen. Denn Browning lenkte den Blick auf Offiziere und Mannschaften einer der in umfangreicher Weise an der Ermordung der Jüdinnen und Juden in Polen beteiligten Einheiten der Ordnungspolizei und verband seine Ergebnisse im Schlusskapitel mit sozialpsychologischen Forschungsansätzen zu einer im Kern situationistischen Erklärung von Täterhandeln im Holocaust.⁴¹ Als Katalysator für die damit angestoßene Entwicklung der neuen Forschungsrichtung erwies sich die sogenannte »Goldhagen-Debatte« um die 1996 veröffentlichte Dissertation Daniel Jonah Goldhagens, die sich mit demselben Polizeibataillon auseinandersetzte, sich aber dezidiert gegen Brownings Interpretationen wandte und ihnen ein eigenes Erklärungsmodell, nämlich die überzeichnete These eines spezifisch deutschen »eliminatorischen Antisemitismus« gegenüberstellte.⁴² Indem Goldhagen der deutschen Gesellschaft eine in der Zeit des Kaiserreichs wurzelnde, gesellschaftlich inhärente Vernichtungsintention attestierte, provozierte er scharfe methodische wie inhaltliche Kritik und Widerspruch von Seiten der deutschen Historikerschaft, legte jedoch auch zahlreiche Desiderata und Defizite der Holocaustforschung offen.⁴³ Im Rahmen eines 2002 veröffentlichten Sammelbandes, mit dem die Beitragenden eine erste Zwischenbilanz der neueren Täterforschung zu ziehen suchten, zeichnete Gerhard Paul in einem, mittlerweile selbst zu den »klassischen« Texten der neueren »Täterforschung« zu rechnenden, Aufsatz die Konjunkturen des Täterdiskurses in der deutschen und internationalen Geschichtswissenschaft nach. Im Rückblick auf die »Goldhagen-Debatte« befand er: »Bei allen methodischen Unzulänglichkeiten, inhaltlichen Verkürzungen sowie zweifellos vorhandenen Pauschalisierungen wirkte Goldhagens Buch als Schneisenbrecher, hatte er doch den Finger in die Wunde der deutschen Täterforschung gelegt und ihre Defizite aufgezeigt. [...] Wie zuvor schon Browning machte Goldhagen zudem die quantitativ größere Zahl der an der Shoah Beteiligten sowie auf Institutionen aufmerksam, denen bislang kaum analytische Aufmerksamkeit zuteil geworden war.«⁴⁴ Das Beispiel des Gendarmerie-Bataillons im Speziellen und der Gendarmerie im Allgemeinen zeigt, dass diese Defizite auch über fünfundzwanzig Jahre nach der »Goldhagen-Debatte« noch immer bestehen.

41 Browning: *Normale Männer*.

42 Goldhagen: *Vollstrecker*.

43 Ausdruck sowohl der harschen Kritik als auch des Eingeständnisses der ungelösten Probleme der damaligen Holocaustforschung ist beispielsweise ein 1997 von Dieter Pohl in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte veröffentlichter Aufsatz, der sich in die »Goldhagen-Debatte« einschrieb: Pohl, Dieter: Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 45,1 (1997), S. 1–48.

44 Paul: *Psychopathen*, S. 41.

Ausgehend von den neuen Impulsen wurde eine Vielzahl von Forschungsprojekten umgesetzt, die sich direkt in die neue Täterforschung einschrieben oder Bezug auf sie nahmen. Diese Arbeiten einer überwiegend jüngeren Generation aus Wissenschaftler:innen widmeten sich in mannigfaltiger Form mit Biographien, Institutionen und Organisationen sowie Dienststellen und Einheiten, die umfassend in Holocaust und Besatzungsverbrechen involviert waren. Ebenso entstanden Regionalstudien, mit denen ebenfalls wichtige Beiträge zur Holocaust- und Täterforschung geleistet wurden. Neben den Konzentrations- und »Vernichtungslagern«,⁴⁵ bislang wenig beachteten Institutionen wie dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS (WVHA), das von Jan Erik Schulte untersucht wurde,⁴⁶ sowie Allgemeiner SS, Konzentrationslager-SS und Waffen-SS⁴⁷ wurde besonders die Institution der Polizei, die bis dahin nur wenig Aufmerksamkeit erfahren hatte, in den Blick neuer Forschungsarbeiten genommen. Beispielsweise beschäftigte sich Michael Wildt mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), der Zentralinstanz für den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD während des Zweiten Weltkriegs,⁴⁸ während sich Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul der Gestapo zuwandten.⁴⁹ Zudem wurden zahlreiche neue Arbeiten zu den

45 Berger: *Experten*; Orth, Karin: *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999 (im Folgenden zitiert als: Orth: *System*).

46 Schulte, Jan Erik: *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945*, zugl. Univ.-Diss. Bochum 1999, Paderborn u.a. 2001.

47 Cüppers, Martin: *Wegbereiter der Shoa. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer SS und die Judenvernichtung 1939–1945* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 4), 2. Aufl. 2011, Darmstadt 2005 (im Folgenden zitiert als: Cüppers: *Wegbereiter*); Hein, Bastian: *Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925–1945* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 92), München 2012 (im Folgenden zitiert als: Hein: *Elite*); Orth, Karin: *Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien*, Göttingen 2000, Neuauf. München 2004 (im Folgenden zitiert als: Orth: *Konzentrationslager-SS*); Schulte, Jan Erik (Hrsg.): *Die SS, Himmler und die Wewelsburg* (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg, Bd. 7), Paderborn u.a. 2009; ders. u.a. (Hrsg.): *Die Waffen-SS. Neue Forschungen* (Krieg in der Geschichte, Bd. 74), Paderborn 2014.

48 Wildt, Michael: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, 3. Aufl. Hamburg 2015 (im Folgenden zitiert als: Wildt: *Generation*).

49 Paul, Gerhard; Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.): *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995; dies. (Hrsg.): *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*, Darmstadt 2000; Mallmann,

Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD veröffentlicht, so zum Beispiel die Andrej Angricks Studie zur Einsatzgruppe D.⁵⁰

Die forcierte Beschäftigung mit der Polizei betraf in Sonderheit die Ordnungspolizei, deren umfangreiche Beteiligung an der nationalsozialistischen Mordpolitik hauptsächlich durch Brownings und Goldhagens Werke bekannt geworden war. Entsprechend entstand eine Reihe von Monographien,⁵¹ Ausstellungskatalogen,⁵² Sammelbänden⁵³ und Aufsätzen,⁵⁴ die sich mit regionalen und organisatorischen Aspekten sowie dem

Klaus-Michael: »Mensch, ich feiere heut' den tausendsten Genickschuß.« Die Sicherheitspolizei und die Shoah in Westgalizien, in: Paul, Gerhard (Hrsg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Göttingen 2002, S. 109–136 (im Folgenden zitiert als: Mallmann: *Genickschuß*).

50 Angrick, Andrej: *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg 2003 (im Folgenden zitiert als: Angrick: *Besatzungspolitik*). Ferner: Klein, Peter (Hrsg.): *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD* (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 6), Berlin 1997 (im Folgenden zitiert als: Klein: *Einsatzgruppen*); Mallmann, Klaus-Michael; Böhler, Jochen; Matthäus, Jürgen: *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 12), Darmstadt 2008 (im Folgenden zitiert als: Mallmann/Böhler/Matthäus: *Einsatzgruppen*); Mallmann, Klaus-Michael u.a. (Hrsg.): *Deutsche Berichte aus dem Osten 1942–1943. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*, Bd. 3 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 26), Darmstadt 2014.

51 Klemp, Stefan: *Vernichtung. Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im Warschauer Ghetto 1940–43*, Münster, Berlin 2013 (im Folgenden zitiert als: Klemp: *Vernichtung*); Linck: *Fall Flensburg*; Schmidt: *Schützen*; Westermann: *Police Battalions*. Ferner: Schäfer, Torsten: »Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen«. *Das NSG-Verfahren gegen Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pinsk beim Landgericht Frankfurt am Main 1962–1973. Eine textanalytische Fallstudie zur Mentalitätsgeschichte* (Villigst Perspektiven. Dissertationsreihe des Evangelischen Studienwerks e.V. Villigst, Bd. 11), Hamburg 2007.

52 DHPol u.a.: *Ordnung*.

53 Dams, Carsten u.a. (Hrsg.): »Dienst am Volk«? *Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur* (Forum Polizeigeschichte. Schriftenreihe der Dokumentations- und Forschungsstelle für Polizei- und Verwaltungsgeschichte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Bd. 1), Frankfurt am Main 2007; Matthäus u.a.: *Ausbildungsziel*.

54 Kwiet, Konrad: Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Osteinsatz, in: Benz, Wolfgang; Buchheim, Hans; Mommsen, Hans (Hrsg.): *Der*

Kriegs- und Mordeinsatz der Ordnungspolizei beschäftigten. Hervorzuheben sind einerseits die umfassenden Rekonstruktionen Wolfgang Curillas zur Ermordung der Jüdinnen und Juden durch die Dienststellen und Einheiten der Ordnungspolizei in Polen, in der Sowjetunion und in Westeuropa.⁵⁵ Andererseits die Gesamtdarstellung Stefan Klemps zu den Verbrechen der Polizeibataillone sowie ihrer überwiegend nicht erfolgten Strafverfolgung durch bundesdeutsche Justizbehörden in der Nachkriegszeit, die sich als Synthese eines aufwändigen Forschungsprojekts wie auch als Handbuch zur Erforschung der Polizeibataillone versteht.⁵⁶

Aber auch eine andere Institution, die bis dahin zumeist als weitgehend »unbelastet« angesehen worden war, und vor allem ihr Personal, wurde nun genauer untersucht: die Wehrmacht. Neben den beiden, zum Teil umstrittenen, Wehrmachtausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung und ihren Begleitpublikationen⁵⁷ sind als Beispiel für die neue Beschäftigung mit der Wehrmacht die Arbeiten Jörn Hasenclevers zu nennen.⁵⁸ Ebenso zu erwähnen sind die im Kontext eines umfangreichen Forschungsprojekts des Münchner Instituts für Zeitgeschichte entstandenen Publikationen, die die Rolle der Wehrmacht als Besatzungs- und Repressionsinstrument im »Ostkrieg« sowie ihre Teilnahme an der Ermordung

Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft. Festschrift für Hermann Graml zum 65. Geburtstag (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), Frankfurt am Main 1993, S. 191–208; Mallmann: *Fußvolk*; ders.: »... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören.« Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941, in: Ders.; Musial, Bogdan (Hrsg.): *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 3), Darmstadt 2004, S. 71–89; Matthäus: *Ordinary Men*, S. 134–150; ders.: Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust, in: Wolf Kaiser (Hrsg.): *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*, Berlin, München 2002, S. 166–185.

55 Curilla: *Baltikum*; ders.: *Polen*; ders.: *Westliches Europa*.

56 Klemp: *Nicht ermittelt*.

57 Siehe den Begleitband und die Kataloge zu den Wehrmachtausstellungen: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*. Ausstellungskatalog, Red.: Heer, Hannes; Otte, Birgit, Hamburg 1996; Heer, Hannes; Naumann, Klaus (Hrsg.): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, 5.–10. erw. Aufl. Frankfurt am Main 1997; Hamburger Institut für Sozialforschung; Jureit, Ulrike u.a. (Hrsg.): *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*. Ausstellungskatalog, 2. erg. Aufl., Hamburg 2002 (im Folgenden zitiert als: HIS: *Dimensionen*). Siehe auch: Hartmann, Christian; Hürter, Johannes; Jureit, Ulrike (Hrsg.): *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, 2. Aufl., München 2014.

58 Hasenclever, Jörn: *Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943* (Krieg in der Geschichte, Band 48), Paderborn 2010.

der Jüdinnen und Juden in den besetzten Gebieten beleuchteten. Christian Hartmann analysierte den Einsatz der Wehrmacht in der Sowjetunion hinsichtlich organisatorischer, räumlicher und zeitlicher Aspekte und konzentrierte sich auf die Betrachtung einiger ausgewählter Divisionen des Heeres. Dieter Pohl hingegen zeichnete die Besatzungsrealität unter der Herrschaft der Wehrmacht und die Integration des Heeres in die deutschen Verbrechen nach. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Vorprägungen und Vorentscheidungen des Krieges gegen die Sowjetunion.⁵⁹ Auch wurden neue Akteur:innen als Täter in den Blick der Forschung genommen, so zum Beispiel die zahlreichen, vor allem in den besetzten Gebieten Osteuropas, aus Einheimischen gebildeten Hilfskräfte wie die Schutzmannschaften oder die Trawniki,⁶⁰ aber auch Frauen als Täterinnen.⁶¹

- 59 Hartmann, Christian: *Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 75), München 2009 (im Folgenden zitiert als: Hartmann: *Ostkrieg*); Hürter, Johannes: *Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 66), 2. Aufl., München 2007 (im Folgenden zitiert als: Hürter: *Heerführer*); Lieb, Peter: *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 69), München 2007; Pohl, Dieter: *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 71), 2. Aufl. München 2009, München 2008 (im Folgenden zitiert als: Pohl: *Herrschaft*); Hartmann, Christian; Hürter, Johannes; Lieb, Peter; Pohl, Dieter: *Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 76), München 2009.
- 60 Benz: *Handlanger*; Black, Peter: *Foot Soldiers of the Final Solution: The Trawniki Training Camp and Operation Reinhard*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 25, 1 (2011), S. 1–99 (im Folgenden zitiert als: Black: *Foot Soldiers*); Dean: *German Gendarmerie*, S. 168–192; Pohl, Dieter: *Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden*, in: Paul, Gerhard (Hrsg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Göttingen 2002, S. 205–234 (im Folgenden zitiert als: Pohl: *Hilfskräfte*). Jüngst ist auch Thomas Sandkühlers Monographie zu ukrainischen Hilfspolizisten und den »Trawniki-Männern« erschienen: Sandkühler, Thomas: *Das Fußvolk der »Endlösung«. Nichtdeutsche Täter und die europäische Dimension des Völkermords*, Darmstadt 2020 (im Folgenden zitiert als: Sandkühler: *Fußvolk*).
- 61 Kohlhaas, Elisabeth: *Gertrud Slottke – Angestellte im niederländischen Judenreferat der Sicherheitspolizei*, in: Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard (Hrsg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische*

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Beschäftigung mit den Akteuren des Holocaust kann durch die Veröffentlichung neuer Regionalstudien bezeichnet werden. Christoph Dieckmann hat die Besatzungsstrukturen im Baltikum erschöpfend untersucht,⁶² während Christian Gerlach den Besatzungs-, Mord- und Ausbeutungsapparat in Weißrussland in einer ebenfalls voluminösen Studie untersuchte und die enge Verzahnung von deutscher Ernährungs- und Mordpolitik herausarbeitete.⁶³ Andrej Angricks Untersuchung zur Einsatzgruppe D stellt zugleich eine Studie über die Besatzungspolitik im Kaukasus und in der Ukraine dar.⁶⁴ 1996 und 1997 erschienen zwei parallel entstandene regionalgeschichtliche Arbeiten zum Holocaust in Galizien, nämlich von Stefan Sandkühler und von Dieter Pohl.⁶⁵ Die Terror- und Völkermordpolitik im Distrikt Lublin des polnischen Generalgouvernements wurde von Włodzimierz Borodziej und Bogdan Musiał analysiert, wobei sich Borodziej auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Gestapo konzentrierte, während Musiał die aktive Beteiligung der Ziviladministration an der Ermordung der polnischen Jüdinnen und Juden untersuchte. Hervorzuheben ist außerdem die frühe Darstellung der deutschen Mordpolitik im Distrikt

Täterbiographien (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004, S. 209–218; Mailänder Koslov, Elissa: *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek*, Hamburg 2009 (im Folgenden zitiert als: Mailänder Koslov: *Dienstalltag*); Przyrembel, Alexandra: *Ilse Koch – »normale« SS-Ehefrau oder »Kommandeuse von Buchenwald?*, in: Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard (Hrsg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004, S. 126–133; Schwarz, Johannes: *Handlungsoptionen von KZ-Aufseherinnen. Drei alltags- und geschlechtergeschichtliche biografische Fallstudien*, in: Kramer, Helgard (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 349–374.

- 62 Dieckmann, Christoph: *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944* (2 Bde.), Göttingen 2011 (im Folgenden zitiert als: Dieckmann: *Besatzungspolitik*).
- 63 Gerlach, Christian: *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, Studienausgabe Hamburg 2000, 2. Aufl. 2012 (im Folgenden zitiert als: Gerlach: *Kalkulierte Morde*).
- 64 Angrick: *Besatzungspolitik*.
- 65 Sandkühler, Thomas: *»Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944*, Bonn 1996 (im Folgenden zitiert als: Sandkühler: *Endlösung*); Pohl, Dieter: *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, 2. Aufl., München 1997 (im Folgenden zitiert als: Pohl: *Ostgalizien*).

Lublin, die Dieter Pohl 1993 vorlegte.⁶⁶ All diese Studien haben das Wissen über die Besatzungsstrukturen, Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie Handlungsfreiräume und -grenzen deutlich erweitert, ebenso wie das über die direkt in die Mordprozesse involvierten Täter. Dennoch konnten zahlreiche Detailfragen über die detaillierten Abläufe, Hierarchien, Handlungsabsprachen und Kommunikationswege der lokalen Akteure noch nicht geklärt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Art und Weise der Kooperation, die damit einhergehenden Fragen zur Freiwilligkeit und zu lokalen Handlungsermächtigungen und Entscheidungsbildungsprozessen.

Als weiterer Schwerpunkt auszumachen ist die einzel- wie kollektivbeziehungsweise gruppenbiographische Untersuchung von Direkttätern und Tätergruppen. Als eine spezifische Perspektive ist dabei heute der Ansatz der Aktualisierung von Täterbiographien in den Arbeiten von Peter Longeric oder Robert Gerwarth zu nationalsozialistischen Führungspersonen wie Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich oder Joseph Goebbels zu nennen. Diese biographische Hinführung wurde sowohl mit institutionen- als auch mit strukturgeschichtlichen Perspektiven verbunden und verdeutlichte das große Engagement oder die individuelle Eigeninitiative von Akteuren. Gleich mehrere neuere Untersuchungen zu den in der früheren Forschung als Haupttäter ausgemachten NS-Führungspersonen hat in den letzten Jahren Peter Longeric vorgelegt.⁶⁷ Zu Arbeiten, die niedriger positionierte Akteure untersuchten, gehört beispielsweise Wolfram Wettes Monographie über Karl Jäger, den Chef des Einsatzkommandos 3 der Einsatzgruppe A und Kommandeur der Sicherheitspolizei in Kaunas. Desgleichen Johannes Sachslehners leider in

populärwissenschaftlicher Form, das heißt im historischen Präsens und unter Verzicht auf einen Anmerkungsapparat, verfasste Biographie des SSPF Lublin, Odilo Globocnik.⁶⁸ Ansonsten wurde für die Untersuchung von Einzeltäter:innen besonders häufig das Medium der Sammelbände genutzt. Aufsätze zu Täter:innen wurden in zahlreichen Sammelbänden publiziert, die sich zum Teil oder ausschließlich einer Versammlung zahlreicher Täter:innenbiographien widmen,⁶⁹ wodurch vergleichende Betrachtungen zu persönlichen Dispositionen und Synthesenbildungen möglich sowie neue Zugänge, Perspektiven und Tendenzen für die Erforschung der Motivationen, der sozialen Herkunft oder der Karrierewege der Täter:innen geöffnet werden sollten.⁷⁰

Wichtige Fragen der Täterforschung, so die Fragen nach generationellen Lagen, Herkunftsmilieus, Ausbildungsstand und politischer Sozialisation, von denen man sich Auskunft über Gemeinsamkeiten von NS-Täter:innen beziehungsweise Täter:innengruppen erhoffte, wurden vor allem auf dem Weg der kollektivbiographischen Annäherung untersucht. Wegweisend war die bereits genannte Studie Michael Wildts, der das Führerkorps des RSHA untersuchte und anhand seiner Ergebnisse die Interpretation der »Generation des Unbedingten« entwickelte.⁷¹ Weitere Beispiele wären die Ausarbeitung Bastian Heins zur Allgemeinen SS oder Karin Orths Untersuchung zur Konzentrationslager-SS.⁷² Nachdem Christopher Browning bereits Sozialisation und Herkunftsmilieus des Polizeibataillons 101 analysiert hatte, wurde die Forschung der Ordnungspolizei geprägt durch Arbeiten und Fallstudien zu einzelnen Polizeibataillonen, zu denen mittlerweile einige Publikationen entstanden sind. Als Beispiele können die fünf Polizeibataillone aufgeführt werden, die in die Bewachung und spätere »Vernichtung« des Warschauer

66 Pohl, Dieter: *Von der »Judenpolitik« zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944* (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte, Bd. 3), Frankfurt am Main u.a. 1993 (im Folgenden zitiert als: Pohl: *Lublin*); Borodziej, Wołodzimierz: *Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1944* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 28), Übers. d. Ausg. Warschau 1985, Mainz 1999 (im Folgenden zitiert als: Borodziej: *Terror*); Musial, Bogdan: *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie im Distrikt Lublin 1939–1944* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 10), Wiesbaden 1999 (im Folgenden zitiert als: Musial: *Zivilverwaltung*).

67 Gerwarth, Robert: *Reinhard Heydrich. Biographie*, Übers. d. Ausg. London 2011, München 2011 (im Folgenden zitiert als: Gerwarth: *Heydrich*); Longeric, Peter: *Heinrich Himmler. Biographie*, 3. Aufl. München 2008 (im Folgenden zitiert als: Longeric: *Himmler*); ders.: *Joseph Goebbels. Biographie*, München 2010; ders.: *Hitler. Biographie*, München 2015 (im Folgenden zitiert als: Longeric: *Hitler*).

68 Sachslehner, Johannes: *Zwei Millionen ham' ma erledigt. Odilo Globocnik. Hitlers Manager des Todes*, Wien u.a. 2014; Wette, Wolfram: *Karl Jäger. Mörder der litauischen Juden* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), 3. Aufl. Frankfurt am Main 2012.

69 Kramer, Helgard (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006; Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard (Hrsg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004 (im Folgenden zitiert als: Mallmann/Paul: *Karrieren*); Paul, Gerhard (Hrsg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Göttingen 2002; Smelser, Ronald; Syring, Enrico (Hrsg.): *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn u.a. 2000 (im Folgenden zitiert als: Smelser/Syring: *SS Elite*).

70 Paul/Mallmann: *Sozialisation*.

71 Wildt: *Generation*.

72 Hein: *Elite*; Orth: *Konzentrationslager-SS*.

Ghettos involviert waren und von Stefan Klemp untersucht wurden.⁷³ Ebenfalls sind beispielhaft Arbeiten zu den Polizeibataillonen 9, 310 und 322 sowie zum Reserve-Polizeibataillon 64, zu erwähnen.⁷⁴ Trotz der Fülle an Studien zu Polizeibataillonen stehen vertiefende Detailforschungen und empirische, kollektivbiographische Untersuchungen weiter aus, die mit Brownings Ergebnissen kontrastiert werden und seine Schlussfolgerungen stützen oder in ihrer Aussagekraft einschränken könnten. So werden das Polizeibataillon 101 und Brownings Erkenntnisse über dessen Personal bis heute oft als vermeintlich repräsentative Einheit der Ordnungspolizei für Argumentationslinien herangezogen, ohne zu beachten, dass dieses Bataillon und seine personelle Zusammensetzung eben nicht als repräsentativ anzusehen sind.⁷⁵

Der angesprochene Aspekt der generationellen Lagen erweist sich als ausgesprochen wichtig. Ausgehend von seiner wegweisenden Studie zu

- 73 Klemp: *Vernichtung*.
- 74 Klemp, Stefan: »Ab nach Sibirien?« – Zur Sanktionierungspraxis gegenüber Polizeibeamten des Dritten Reiches: Der Fall des Polizeibataillons 9, in: Kenkmann, Alfons; Spieker, Christoph (Hrsgg.): *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa Ten Hompel (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 1), Essen 2001, S. 278–300; Westermann, Edward B.: »Ordinary Men« or »Ideological Soldiers«? Police Battalion 310 in Russia, 1942, in: *German Studies Review* 21,1 (1998), S. 41–68; Rein, Leonid: Das 322. Polizeibataillon und der Mord an den weißrussischen Juden, in: Schulte, Wolfgang (Hrsg.): *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Bd. 7), Frankfurt am Main 2009, S. 219–237. Ebenfalls zum Polizeibataillon 322: Mallmann, Klaus-Michael; Rieß, Volker; Pyta, Wolfram.: *Deutscher Osten 1939–1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten*, Darmstadt 2003, hier: Kapitel III.2 Das Polizeibataillon 322, S. 136–142 (im Folgenden zitiert als: Mallmann/Rieß/Pyta: *Deutscher Osten*); Klemp, Stefan: »50 Kommunisten aufgehängt, 350 Häuser niedergebrannt« – Der Einsatz des Reserve-Polizei-Bataillons 64 auf dem Balkan 1941–1943, in: Kenkmann, Alfons; Spieker, Christoph (Hrsgg.): *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa Ten Hompel (Villa Ten Hompel, Schriften, Bd. 1), Essen 2001, S. 200–224.
- 75 Beispiele dafür stellen die Arbeiten Harald Welzers sowie Stefan Kühls und seiner Forschungsgruppe dar: Welzer, Harald: *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe), Frankfurt am Main 2005 (im Folgenden zitiert als: Welzer: *Täter*); Kühl: *Normale Organisationen*, S. 59–60; Gruber, Alexander; Kühl, Stefan (Hrsgg.): *Soziologische Analysen des Holocaust. Jenseits der Debatte über »ganz normale Männer« und »ganz normale Deutsche«*, Wiesbaden 2015. Auf die mangelnde Repräsentativität des Reserve-Polizeibataillons

Werner Best, dem nach Himmler und Heydrich zeitweise wichtigsten Vertreter der Sicherheitspolizei, entwickelte Ulrich Herbert ein an generationellen Zugehörigkeiten und dem ihnen von Herbert hinsichtlich individueller Dispositionen zugesprochenen Erklärungspotenzial angelehntes Analysemodell, in dessen Zentrum die sogenannte »Kriegsjugendgeneration« steht. Ein Modell, das von Michael Wildt in Form der »Generation des Unbedingten« adaptiert wurde. Die Vertreter dieser Generation, die etwa zwischen 1900 und 1909 geboren worden waren und die den Ersten Weltkrieg noch miterlebten, ohne sich an den Kämpfen hätten beteiligen zu können, hätten sich, so Herbert und Wildt, unter anderem durch einen unbedingten Karrierismus, politischen Radikalismus, private Gefühlskälte und das Gefühl ausgezeichnet, aufgrund ihrer zu späten Geburt und der deutschen Kapitulation um die »heldenhafte« Teilnahme am Ersten Weltkrieg betrogen worden zu sein. Gleichzeitig hätten sie sich aber berufen gefühlt, die Zukunft radikal anders zu gestalten.⁷⁶ Wenngleich die Genese des Begriffs der Kriegsjugendgeneration keine ausreichend kritische Würdigung mehr erfahren hat, wie Daniel Siemens jüngst anmerkte,⁷⁷ kommt doch seither kaum eine Studie, die sich mit biographischen Aspekten von Täterschaft auseinandersetzt, ohne Rekurs auf Herberts und Wildts Arbeiten aus.

Durch die umfangreiche Auseinandersetzung mit NS-Täter:innen wurde bereits früh deutlich, dass kein einheitliches Bild »des typischen« NS-Täters gezeichnet werden kann, da sich persönliche Hintergründe, Einsatz- und Handlungsfelder sowie Motivlagen doch als zu disparat erwiesen. Und obwohl schon bei einer genaueren Betrachtung der zahlreichen biographischen Ausarbeitungen zu NS-Tätern absehbar ist, dass man TäterInnen im Eigentlichen auch nicht in verschiedene, motivational ausgerichtete Kategorien einsortieren kann, da die meisten Personen die analytisch zu ziehenden Grenzen dieser Täterkategorien sprengen,

- 101 verwies bereits Peter Longerich: Longerich, Peter: *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München, Zürich 1998, S. 310 (im Folgenden zitiert als: Longerich: *Politik*).
- 76 Herbert, Ulrich: *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, 3. Aufl. Bonn 1996 (im Folgenden zitiert als: Herbert: *Best*). Ferner: ders.: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 58), München 2003, S. 95–114 (im Folgenden zitiert als: Herbert: *Generationen*).
- 77 Siemens, Daniel: *Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts*, New Haven, London 2017, S. 77–78. In deutscher Veröffentlichung: ders.: *Sturmabteilung. Die Geschichte der SA*, Übers. d. Ausg. New Haven, London 2017, München 2019, S. 129–130 (im Folgenden zitiert als: Siemens: *Sturmabteilung*).

konzentrierten sich Teile der NS-Täterforschung auf die Typenbildung ganz bestimmter, klar zu unterscheidender Tätertypen.⁷⁸ Auch wenn damit die analytische Begrenztheit der Kategorisierung von Tätern aufgezeigt ist, ist zu betonen, dass mit ihrer Hilfe aus der Heterogenität der Täter (und auch der Täterinnen) ein differenzierteres Bild von NS-Täterschaft gewonnen und zentrale Faktoren zugleich von Einzelpersonen auf größere allgemeinere Zusammenhänge abstrahiert werden konnten.

Ein wichtiger Impuls von Brownings Werk zum Polizeibataillon 101 war der Einbezug sozialpsychologischer und soziologischer Ansätze in die Untersuchung von Täterhandeln. Neben den Schwerpunkten der historischen Forschung wird der Holocaust daher inzwischen auch aus den disziplinären Perspektiven von Soziologie und Sozialpsychologie untersucht, wobei gerade durch die transdisziplinären Erweiterungen eine Stärkung akteursbezogener, regional oder mikrohistorisch bezogener Erkenntnisse erhofft worden ist. Browning zog in seiner Studie die bereits angesprochenen sozialpsychologischen Experimente zur Interpretation des Gewalthandelns und der Mordpraxis der Täter heran. Seither beschäftigten sich auch Arbeiten aus der Sozialpsychologie mit dem Holocaust, so beispielsweise der von Leonard Newman und Ralph Erber herausgegebene Sammelband »Understanding Genocide«.⁷⁹

Davon ausgehend entwickelten sich Forschungsdebatten sowohl über die »Normalität« von Täter:innen als auch über die Bedeutung der Tat-situation, also sozialer und sozialpsychologischer Elemente und situativ-struktureller Dynamiken, die meist in Frontstellung gegen ideologische Beeinflussungen und individuelle Dispositionen der Täter gebracht wurden.⁸⁰ So zum Beispiel in Harald Welzers 2005 erschienenem, kontroversen Buch, in dem er die Täter ebenfalls als »ganz normale Männer«

78 Siehe besonders: Paul: *Psychopathen*, S. 61–62; Paul/Mallmann: *Sozialisation*, S. 17–18; Kramer: *Tätertypologien*, S. 267–271. Helgard Kramer plädierte hingegen für eine Täter:innentypologisierung entlang der professionellen und politischen Prägungen des Mordpersonals: ebd., S. 296–301. Eine solche solle »auf der breiten Materialbasis der [...] Biografien von NS-TäterInnen« »in umgekehrter Richtung« erfolgen. Dies unter Ausleuchtung des »Netzwerk[s] autoritärer Beziehungsstrukturen, in das die Direkt-täter eingebunden und mit jeweils anderen Typen von Tätern verknüpft waren«, »ausgehend von unten, von den sogenannten Direkttätern [...], nach oben [...] bis hin zu den Weltanschauungstätern [...]«: dies.: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 9–26, hier: S. 18–19.

79 Newman, Leonard; Erber, Ralph (Hrsgg.): *Understanding Genocide: The Social Psychology of the Holocaust*, New York 2002.

80 Longerich, Peter: Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, in: *APuZ* 14–15 (2007), S. 3–7, hier: S. 3 (im Folgenden zitiert als: Longerich: *Tendenzen*); Mallmann: *Fußvolk*, S. 389.

darstellte, die vor allem aufgrund sozialpsychologischer Mechanismen und situativer Dynamiken gehandelt hätten, während er ihre Morde vornehmlich als »Arbeit« verstanden wissen wollte, deren Verrichtung hauptsächlich sozialpsychologisch erklärt werden könne. Mit dem Konzept des normativen »Referenzrahmens« erhob Welzer allerdings trotzdem den Anspruch, eine Synthese von individuellen, situativen und übergreifenden kulturellen Faktoren zu erreichen.⁸¹

Ein aktuelles Beispiel für soziologische Täteranalysen stellt Stefan Kühls Werk zur Soziologie des Holocaust dar, in dem er einen organisationssoziologischen Ansatz wählte. Kühl widmete sich erneut dem Reserve-Polizeibataillon 101 und interpretierte den »Judenmord« als Resultat »ganz normaler Organisationen.« Weniger die ideologische, antisemitische Einstellung der Täter oder situative Elemente seien ausschlaggebend für ihr Handeln gewesen, sondern vielmehr strukturelle Dynamiken und Funktionsmechanismen von Organisationen, die ihre Mitglieder zum Beispiel über bestimmte Anreize, aber auch gewisse Erwartungen zu Handlungen motivieren würden.⁸² Kühl gelang eine wichtige Stärkung organisations- und struktur-fokussierter Ansätze sowie eine wertvolle Perspektivenerweiterung durch Übertragung organisationssoziologischer Funktionsmechanismen auf die Organisation der Polizei im NS. Allerdings verlor er analytisch doch die Besonderheiten dieser von ihm so gekennzeichneten »Gewaltorganisation« aus dem Blick, die sich beispielsweise gerade im Bereich der militärischen Ausbildung manifestierte, die dem Zweck der Gewaltanwendung gegen Staatsgegner und Regimefeinde diene. Zudem ist es sein Verdienst, eine Synthese aus zahlreichen Ansätzen und Faktoren der »Täterforschung« geleistet zu haben. Doch gerann sein Modell der Ordnungspolizei beziehungsweise von Sondereinheiten zu einem gewissen Grad zu einer monokausalen Metaerklärung von Holocausttäterschaft, nach der letztlich die meisten der komplexen, in der »Täterforschung« identifizierten, Faktoren durch »ganz normale Organisationen« zu erklären seien.

Zu beobachten ist, dass situationsbezogenen Aspekten zunehmend stärkeres Gewicht gegenüber biographischen Prägungen beigemessen wurde. So stellten Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann fest, dass »situative Settings der Entgrenzung [...] unterschiedliche generationelle und soziale Faktoren der Herkunft sowie differierende moralische Niveaus nivellier[en] und Verantwortlichkeiten für gewalttätiges Handeln zumindest zeitweise suspendier[en] bzw. paralyzier[en]« konnten.⁸³ Auch der 2014 von Michaela Christ und Maja Suderland herausgegebene Sammelband »Soziologie und Nationalsozialismus« zeigt, dass sich

81 Welzer: *Täter*, S. 246–268.

82 Kühl: *Normale Organisationen*, u.a. S. 307–326.

83 Paul/Mallmann: *Sozialisation*, S. 16.

die Soziologie in zunehmendem Maße mit der Erforschung des Holocaust auseinandersetzt.⁸⁴

Auffallend ist, dass in diesen Arbeiten doch eine Verengung der Perspektive auf monokausale Erklärungen stattfindet, obwohl sich in der neueren Holocaust-Forschung multikausale Ansätze durchgesetzt haben. Festzustellen ist zudem, dass trotz der Dichte der Studien, die in den letzten Jahren erschienen sind, die empirische Basis für zahlreiche wirkmächtige Interpretationen selbst eher gering ist. Die Arbeiten berufen sich vor allem auf Christopher Brownings Analyse zum Reserve-Polizeibataillon 101, oft ohne eine kritische Bewertung vorzunehmen.

Tatsächlich werden in der »Täterforschung« trotz des Selbstanspruchs einer Abkehr vom Gegensatz zwischen »Intentionalisten« und »Funktionalisten« gleichsam in einer Neuauflage dieser Debatte noch immer Dichotomien diskutiert, die sich nun an der Trennungslinie von Situation und Disposition festmachen lassen, obwohl sich längst gezeigt hat, dass die jeweils einseitige Betrachtung solcher, sich eigentlich ergänzender und bedingender, Pole kaum zielführend ist.⁸⁵ Zugleich kann konstatiert werden, dass handlungsprägende strukturelle Aspekte zunehmend aus dem Blick geraten. Im Übrigen fehlt in der »Täterforschung« bis heute eine klare und einheitliche Definition des Täterbegriffes.⁸⁶ Der genauere Blick auf die Arbeit der »Täterforschung« legt offen, dass vor allem die Interpretationen Aufmerksamkeit beanspruchen, weniger die empirischen Ergebnisse. Drängend fällt zudem die Notwendigkeit von Vergleichsbetrachtungen ins Auge. Nicht zuletzt die neueren mikrohistorischen Fragestellungen und Erkenntnisse stellen zweifellos eine Herausforderung dar, gerade strukturhistorische Ansätze der Holocaust-Forschung zu erweitern.

Auch in der Gewaltforschung sind in jüngerer Zeit situationale Ansätze vorgelegt worden, die von der historischen Forschung aufgegriffen wurden. So analysierte Michaela Christ aus der Perspektive der soziologischen Gewaltforschung die Ermordung der jüdischen Einwohner Berditschews unter dem Gesichtspunkt dynamischer, nicht geplanter und unberechenbarer Gewaltprozesse.⁸⁷ Christs Ansatz erklärt die

84 Christ, Michaela; Suderland, Maja (Hrsg.): *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven*, Berlin 2014.

85 Longerich: *Tendenzen*, S. 3; Bajohr: *Neuere Täterforschung*, S. 10; Hördler, Stefan: Aspekte der Täterforschung. Eine kritische Bilanz, in: Ders.; Fank, Petra (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus im Spiegel des öffentlichen Gedächtnisses. Formen der Aufarbeitung und des Gedenkens. Festschrift für Sigrid Jacobeit*, Berlin 2005, S. 23–45, hier: S. 44 (im Folgenden zitiert als: Hördler: *Aspekte*).

86 Hördler: *Aspekte*, S. 26–27, 41.

87 Christ, Michaela: *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden in Berditschew. Ukraine 1941–1944* (Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine

Sinnstiftung der Tatakteur:innen letztlich rein situational und von Seiten der Handelnden nahezu voraussetzungslos. Einzig die Situation erwachse aus notwendigen, vor allem von politischen Prozessen geformten, Kontexten. Der Historiker Jörg Baberowski diskutierte Gewalt als Produkt einer von ihr selbst erzeugten strukturellen Dynamik, welche öffentliche Räume in Gewalträume und damit in Ermöglichungsräume zum Erhalt von Machtverhältnissen transformieren könne.⁸⁸ Baberowski ging es somit nicht um die Intentionen der Akteure, sondern um »Situationalen und ihre Menschen«, womit er fast gänzlich ohne aktiv handelnde Akteure auskam.⁸⁹

Wenngleich der situationistische Ansatz in der Tendenz mittlerweile also viele Arbeiten dominiert, hat er auch Kritik erfahren. Beispielsweise sah Stefan Klemp in einer zu einseitigen Betonung von Strukturen zurecht eine Entlastung der Täter. Ihr Tathandeln sei nur durch die Integration situativer und persönlicher Faktoren zu erklären. Die Täter selbst beschrieb Klemp als häufig zutiefst antisemitisch und als kriminelle Überzeugungstäter, die zum Teil als Psychopathen zu bewerten seien.⁹⁰ Kritik formuliert auch der amerikanische Sozialpsychologe Leonard Newman. Aus sozialpsychologischer Perspektive sei zwar für einen umfassenden Einbezug situativer Erklärungsmuster zu plädieren, da Situationen großen Einfluss auf Sozialverhalten und Entscheidungshandlungen hätten, doch dürfe darüber nicht vergessen werden, dass Situationen auch von den Akteuren geprägt, angepasst und verändert würden, also von Akteuren, die eigene Prädispositionen in die Situation einbrächten.⁹¹ Ebenso betonten die Sozialpsychologin Barbara Krahe und ihr Kollege Werner Greve, dass für aggressive Handlungen neben situativen Ursachen auch in der individuellen Biographie und Sozialisationserfahrung liegende Auslöser als Handlungsvoraussetzungen berücksichtigt werden müssten.⁹²

Letztlich ist zu konstatieren, dass sich daraus auch generell ein zu großes Gewicht ergibt, das auf die Untersuchung von Motivlagen gelegt

Buchreihe), Frankfurt am Main 2011 (im Folgenden zitiert als: Christ: *Dynamik*).

88 Baberowski, Jörg: *Räume der Gewalt*, Frankfurt am Main 2015 (im Folgenden zitiert als: Baberowski: *Räume*).

89 Baberowski, Jörg: Einleitung: Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt, in: Ders., Gabriele Metzler: *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand* (Eigene und Fremde Welten), Frankfurt am Main 2012, S. 7–27, hier: S. 25 (im Folgenden zitiert als: Baberowski: *Einleitung*).

90 Klemp: *Vernichtung*, insbesondere S. 225–230.

91 Siehe die Argumentation Newmans im Sammelband »NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive«: Newman: *Situationism*.

92 Krahe, Barbara; Greve, Werner: Aggression und Gewalt: Aktueller Erkenntnisstand und Perspektiven künftiger Forschung, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 33,3 (2002), S. 123–142, hier: S. 124–127.

wird. Vielmehr sollte danach gefragt werden, wie individuelle und gesellschaftliche Prädispositionen an Ideologie und an bewusst geschaffene institutionelle Strukturen anschlossen und sich in konkreten Situationen ausformten. So beispielsweise oben ausgeführte Prägungen durch die Institution der Polizei und die polizeiliche Aus- und Fortbildung oder in gesellschaftlicher Hinsicht die Prägung durch die antisemitische Ideologie. Bezüglich dieser Problemlage hat Mihran Dabag deutlich herausgestellt, dass die einzelnen Ansätze der »Täterforschung« als Motivforschung Genozid ohne Rückverweis auf gesellschaftliche Wissens- und Denksysteme, wie ideologische Überzeugungen, nicht hinreichend erklären können. Die Erklärung von Tathandeln müsse notwendig miteinbeziehen, dass genozidale Massengewalt, wie Dabag zurecht betont, aus Gewalt- und Mordtaten, die stabil über längere Zeiträume hinweg repetiert werden, besteht.⁹³ Sie stellt also nicht eine Versammlung einzelner, isolierter Taten aus bestimmten Situationen heraus dar.

Diesbezüglich sei es essentiell, die Betrachtung wissenssoziologisch dahingehend zu erweitern, dass genozidale Gewalt mit räumlich-territorialen Visionen und bestimmten Ordnungsvorstellungen die Gesellschaft der Täter adressiere und auf die Etablierung und Mobilisierung einer Öffentlichkeit sowie die Neugestaltung der zukünftigen Ordnung der Welt abziele.⁹⁴ »Um Genozide zu verstehen, muss der Blick auf die *Entscheidung zum Genozid* [Hervorhebung im Original] gerichtet werden – und um die Entscheidung zum Genozid zu verstehen, sind die Wissenshorizonte einer Gesellschaft, ihre Sinnsysteme und der ihr eigene Denkstil zu berücksichtigen.«⁹⁵ Mihran Dabag zeigt die Notwendigkeit auf, zwischen den Ansatzpunkten der Täterforschung und darüber hinausgehend zwischen ihnen und der »Tätergesellschaft« zu vermitteln.⁹⁶ Dazu bietet er die Sinnverweisung menschlichen Handelns in sozialen Situationen auf Basis eines bestimmten (vorherrschenden) Denkstils innerhalb der »Tätergesellschaft« als Schlüssel an, um Gesellschaft und Kultur, Struktur, handelnde Akteur:innen und die Etablierung einer Tatsituation zu verbinden und dies mit dem Sinnbezug beziehungsweise dem Vernichtungsziel der »Tätergesellschaft« rückzukoppeln. So könnten »Sinnverwiesenheit« und etwa Institutionen und Organisationen als Rahmenbedingungen individuellen Tathandelns gefasst und »auf

93 Dabag, Mihran: Ideologie und gestaltende Gewalt. Aspekte der Formierung genozidaler Tätergesellschaften, in: Glöckner, Olaf; Knocke, Roy (Hrsgg.): *Das Zeitalter der Genozide. Ursprünge, Formen und Folgen politischer Gewalt im 20. Jahrhundert* (Gewaltpolitik und Menschenrechte, Bd. 1), Berlin 2017, S. 153–166, hier: S. 153–155, vgl. besonders S. 159 (im Folgenden zitiert als: Dabag: *Ideologie*).

94 Dabag: *Ideologie*, S. 159–164.

95 Dabag: *Ideologie*, S. 159–160.

96 Dabag: *Ideologie*, S. 157.

diese Weise die an diesen Rahmenbedingungen orientierten individuellen und kollektiven Handlungen und deren Ergebnisse an den jeweiligen Sinnzusammenhang zurückgebunden werden, den die Akteure durch Interpretations- und Deutungsleistungen gesellschaftlicher Wirklichkeit gewinnen. Dieser Sinnzusammenhang wiederum verweist auf einen je spezifischen Denkstil und die ihm zugrundeliegenden Wissensformen, schließlich auch auf ideologische Überzeugungen und ihre institutionellen Ausgestaltungen.«⁹⁷

Hinsichtlich der Berücksichtigung ideologischer Überzeugungen als überwölbender gesellschaftlich-kultureller Rahmen für Tathandeln wäre auch auf die Arbeiten Shulamit Volkovs zu verweisen. Volkov konnte zeigen, dass sich Antisemitismus als spezifische Kognition bereits seit der Zeit des Kaiserreichs mit verschiedenen nationalistischen, rassistischen, autoritären und insgesamt antiemanzipatorischen, aber auch mit sozialreformerischen Strömungen innerhalb der deutschen Gesellschaft hatte verbinden und eine eigene antisemitische Kultur etablieren können. Dafür hat Volkov die Bezeichnung des Antisemitismus als eines »kulturellen Codes« geprägt, der nicht nur bis in die Zeit des NS-Regimes bestand, sondern von ihm politisch-staatlich durchgesetzt und dabei »radikal verändert« wurde. Diesen kulturellen Code versteht sie nicht als überwiegend fanatisiert und mit »glühendem Hass« verfolgte Weltanschauung, sondern als eine kulturelle, sich praktisch und performativ entfaltende Einstellung, die Identität stiftete, mit deren Hilfe gesellschaftlich-politische Zugehörigkeiten demonstriert werden konnten, die in sozialen Interaktionen selbstverständlich und sozusagen im Hintergrund verlief und die den Habitus innerhalb der Zugehörigkeitsmilieus bestimmte, ohne dass der Antisemitismus selbst thematisiert werden musste.⁹⁸

Den Schwerpunkt auf die Frage nach persönlichen Motivationen zu legen, die ohnehin oftmals nicht aus den wenigen individuellen Quellen extrahiert werden können, heißt auch, in juristische Denk- und Urteilkategorien zu verfallen.⁹⁹ Zugleich geht eine Dichotomisierung von strukturellen, situationen- oder personenbezogenen Erklärungen mit einer verkürzenden Vernachlässigung oder gar Negierung der Bedeutung von Ideologie und Weltanschauung einher. Doch gerade ideologische

97 Ebd.

98 Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code, in: Dies.: *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays* (Beck'sche Reihe), Neuausgabe der Ausgabe München 1990, 2. erw. Aufl. München 2000, S. 13–36, hier besonders S. 23–36. Zitat: S. 35. Außerdem die beiden Essays im selben Band: Volkov, Shulamit: Zur sozialen und politischen Funktion des Antisemitismus: Handwerker im späten 19. Jahrhundert, S. 37–53; Das geschriebene und das gesprochene Wort. Über Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 54–75, besonders S. 66–69.

99 Siehe den Beitrag von Ursula Solf: Solf: *Recht*, S. 79–93.

Überzeugungen werden oftmals nicht einfach als vordergründige Motivlagen sichtbar, waren aber dennoch wirkmächtig und sind für das Verständnis von genozidalem Tathandeln als wesentlich zu sehen.

Der vierte Untersuchungsschwerpunkt ist der Aspekt der Kooperation zwischen deutschen Dienststellen, Institutionen und Sondereinheiten. Die Betrachtung von Kooperationsformen und -praktiken ist an sich kein neuer Aspekt: Zahlreiche Regionalstudien und organisationsgeschichtlich ausgerichtete Arbeiten haben den Kooperationsaspekt in verschiedener Form in empirische Betrachtungen oder in ihre Analysen miteinbezogen, sodass nach aktuellem Stand der Forschung prinzipiell durchaus bekannt ist, dass nationalsozialistische Institutionen, Organisationen, Einheiten und Dienststellen auf mannigfaltige Weise zusammenarbeiteten, um ihre Aufgaben zu erfüllen.¹⁰⁰

Doch geht das Urteil Christian Gerlachs zu weit, dass »[o]ne could even say that the crucial focus of recent works has been on cooperation rather than competition.«¹⁰¹ So blieben die meisten Ausarbeitungen bei einer rein deskriptiven Konstatierung solcher Kooperationsweisen stehen und erkannten das analytische Potenzial nicht, das sich aus dieser Perspektive ergeben kann. Eine Ausnahme stellt der im Jahr 2005 von Gerald D. Feldman und Wolfgang Seibel herausgegebene Sammelband »Networks of Nazi Persecution« dar,¹⁰² dessen Beiträge explizit den

¹⁰⁰ Dean, Martin C.: Seizure of Jewish Property and Inter-Agency Rivalry in the Reich and in the Occupied Soviet Territories, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 88–102, hier: S. 98 (im Folgenden zitiert als: Dean: *Seizure*); Heinemann, Isabel: »Ethnic Resettlement« and Inter-Agency Cooperation in the Occupied Eastern Territories, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 213–235, hier: S. 213, 218–223, 229 (im Folgenden zitiert als: Heinemann: *Ethnic Resettlement*); Lower, Wendy: The »reibungslose« Holocaust? The German Military and Civilian Implementation of the »Final Solution« in Ukraine, 1941–1944, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 236–256, hier: S. 238–242, 244–245 (im Folgenden zitiert als: Lower: *Reibungslose*).

¹⁰¹ Gerlach, Christian: Introduction: Rivalry and Competition, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 13–19, hier: S. 13–16 (im Folgenden zitiert als: Gerlach: *Rivalry*).

¹⁰² Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies

Kooperationsaspekt als analytischen Fluchtpunkt der Untersuchungen nahmen.¹⁰³ Zwar konnten die Beiträge:innen des Sammelwerks in ihrer Gesamtheit einen eindrucksvollen, empirisch fundierten Überblick über die Vielgestaltigkeit und die Quantität zwischenorganisationaler Zusammenarbeit ausbreiten. Allerdings konnten im Rahmen der kurzen Aufsätze nur in begrenztem Maß übergreifende Erkenntnisse zur Organisation des Holocaust gewonnen werden. Eine Vertiefung der in den Beiträgen formulierten Annahmen blieb in der Forschung bislang aus. Einige andere Werke analysierten die interorganisationalen Kooperationsformen vor allem im Hinblick auf die Verantwortung, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem SS- und Polizeiapparat für die Beteiligung der Wehrmacht an deutschen Massenverbrechen ableiten ließen. Zu nennen wären diesbezüglich etwa die Untersuchung Jochen Böhlers zur Beteiligung der Wehrmacht an Massenverbrechen während des »Polenfeldzugs« oder Dieter Pohls Monographie zur Besatzungspolitik und -herrschaftsform der Wehrmacht in den besetzten frontnahen Gebieten der Sowjetunion. Eine systematische Inblicknahme, Nachzeichnung und Analyse von Kooperationsweisen, Formen der Zusammenarbeit und Strukturen, die diese ermöglichten oder durch sie ermöglicht wurden, unterblieb jedoch. In diesem Zusammenhang drängt sich etwa die Frage auf, ob die NS-Verbände lediglich Befehlen, beispielsweise der SS- und Polizeiführer, folgten? Oder erfolgte die Kooperation auch in Eigeninitiative? Lässt sich womöglich ein informelles Netzwerk auf Ebene der Verbandskommandeure und der eigenständig operierenden Zugführer feststellen?

Doch gerade daraus, dass die vielgestaltige interinstitutionelle Kooperation längst bekannt ist, erwachsen zahlreiche Fragen und Probleme. So ergibt sich zwangsläufig ein deutlicher Widerspruch zu einer zentralen Charakterisierung des Wesens und der inneren Verfasstheit des nationalsozialistischen Herrschafts- und Ordnungssystems: Die Rede ist von dem durch die Forschung herausgearbeiteten Bild des NS-Staats als ein vornehmlich durch Konkurrenz geprägtes System. Für den Band »NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive« formulierte Hans Mommsen beispielsweise 2006 kritisch zur »Täterforschung«, dass »die systemisch angelegte Rivalität der Positionsinhaber aller Ebenen eine antreibende Rolle spielte und weit mehr als weltanschauliche Faktoren zur Vernichtungspolitik beitrug, wie sie zur ständigen Eskalation von Gewalt und Terror wie der Brutalisierung des Krieges

on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005 (im Folgenden zitiert als: Feldman/Seibel: *Networks*).

¹⁰³ Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang: Introduction. The Holocaust as Division-of-Labor-Based Crime-Evidence and Analytical Challenges, in: Dies. (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 1–10, hier: S. 2–3.

führte, desgleichen zur Zerstörung des bestehenden institutionellen Gefüges, liegt auf der Hand.«¹⁰⁴ Für gewöhnlich geht mit einer solchen Betonung der polykratischen Verfasstheit des NS-Staats und seiner innersystemischen Konkurrenzen, das heißt interinstitutioneller wie persönlicher Animositäten, Machtkämpfe und Kompetenzkonflikte, das auch im obigen Zitat von Mommsen angedeutete Urteil eines scheinbar ineffektiv funktionierenden Organisationsprinzips einher, das sich nicht nur radikalisiert auf den Mordprozess auswirkte, sondern sich häufig als dysfunktional erwies.¹⁰⁵ Welche Modifikationen oder Ergänzungen ergeben sich aber aus Untersuchungsergebnissen, wenn man den Untersuchungsfokus stattdessen auf interinstitutionelle Kooperation statt Konkurrenz legt?

Für die vorliegende Untersuchung ist auf Basis der beschriebenen Überlegungen und der einleitend genannten Thesen intendiert geschaffener Ermöglichungsstrukturen, der Verbindung komplexer Faktoren in der Einsatzsituation und spezieller Organisations- und Ausbildungshintergründe von Holocausttätern folgende Hypothese zu formulieren: Aus den oben skizzierten Problemfeldern, Erklärungsansätzen und Ergebnissen der Holocaust- und der Täterforschung lässt sich erstens schließen, dass deutliche Zusammenhänge zwischen der situativen Determination von Täterhandeln einerseits (etwa Gruppen- und sozialpsychologische

104 Mommsen, Hans: Probleme der Täterforschung, in: Kramer, Helgard (Hrsg.): *NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive*, München 2006, S. 425–433, hier: S. 432 (im Folgenden zitiert als: Mommsen: *Probleme*).

105 Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2,4 (1976), S. 417–442, hier: S. 421–442 (im Folgenden zitiert als: Hüttenberger: *Polykratie*); Seibel, Wolfgang: Restraining oder Radicalizing? Division of Labor and Persecution Effectiveness, in: Ders.; Feldman, Gerald D. (Hrsg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 340–360, hier: S. 342, 349 (im Folgenden zitiert als: Seibel: *Restraining*); Gerlach, Christian: Nachwort, in: Ders.: *Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1998, S. 258–299, hier: S. 292 (im Folgenden zitiert als: Gerlach: *Nachwort*); Ders.: *Rivalry*, S. 13–16; Petropoulos, Jonathan: The Polykratic Nature of Art Looting: The Dynamic Balance of the Third Reich, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 103–117, hier: S. 103–104, 111–112 (im Folgenden zitiert als: Petropoulos: *Polykratic*). Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): *Das organisierte Chaos. »Ämterdarwinismus« und »Gesinnungsethik«*. *Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft* (Nationalsozialistische Besatzungsherrschaft 1939–1945, Bd. 7), Berlin 1999, S. 7–19, hier: S. 10–13.

Dynamiken) und individuellen Dispositionen andererseits (zum Beispiel ideologische Hintergründe und gewaltvolle Karriereverläufe) bestanden. Diese Zusammenhänge lassen sich als organisationale, die (auch innerinstitutionelle) Ausbildung betreffende, sowie als politische und situative Strukturparameter benennen, die auf Ebene der Akteure in der Einsatzsituation wirksam wurden. Aufgedeckt werden können sie durch die Untersuchung der interinstitutionellen Kooperation beziehungsweise der Zusammenarbeit zwischen Akteursgruppen. Dadurch können zweitens Handlungsräume, Aushandlungsprozesse und Ausgestaltungsmöglichkeiten – oder kurz: »Ermöglichungsverhältnisse« – erfasst werden, mit denen kooperatives Vorgehen selbst auf Situationen und Akteure rückwirkte. Daher kann auch von »Kooperationsstrukturen« gesprochen werden.

Um also die Strukturen der Einsatzsituation und die in ihr stehenden Akteure zu verbinden, ist etwa danach zu fragen, wie genau und in welchen Formen zusammengearbeitet wurde, nach welchen Mustern oder Vorgaben? Gab es ein kooperatives System? Als wie flexibel stellte es sich gegebenenfalls dar? Welcher Stellenwert wurde der Zusammenarbeit eingeräumt? Mit welchen Graden der Einvernehmlichkeit erfolgte sie, das heißt, wurde sie nur widerwillig oder affirmativ realisiert? War sie in der Lage, interinstitutionelle Bindekräfte zu entfalten und Konkurrenzsituationen zu überwinden? Oder stärkte sie eher Rivalitäten und konfrontatives Verhalten? Vertiefte sie Brüche? Daraus ergäbe sich dann die Frage, welche praktischen Konsequenzen aus einer funktionierenden oder eben nicht funktionierenden Zusammenarbeit ersichtlich werden? Wie lässt sich das Verhältnis zwischen Kooperation, Einsatzsituation, Befehl und Eigeninitiative charakterisieren? Welche Einflüsse hatte die Kooperation auf »Effizienz« und »Effektivität« bei der Durchführung von Völkermord und Massenverbrechen? Dadurch, dass der Kooperationsaspekt in dieser Studie erstmals in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt und im Hinblick auf die hier formulierten Hypothesen sowie die vorgenannten Fragen systematisch untersucht wird, ist er als ein vollkommen neuer Zugang zu sehen.

Quellenbedingt werden hier nicht alle diese Fragen zur restlosen Zufriedenheit beantwortet werden können. Sicherlich werden erst nachfolgende Regionalstudien für das Generalgouvernement feststellbare Ergebnisse bestätigen oder falsifizieren können. Anzunehmen ist, dass zur Durchführung der zahlreichen Aufgaben des Mord- und Besatzungsapparats im besetzten Generalgouvernement ein auf enge Kooperation zwischen Wehrmacht, SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, aber auch auf die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Zivilverwaltung angelegtes »Kooperationssystem« etabliert wurde, dem die beteiligten Organisationen einen hohen Stellenwert beimaßen, um die ihnen gestellten Herausforderungen »effizient« bewältigen zu können.

1.3 Methodische Reflexionen

Eine der Ausgangsüberlegungen dieser Studie war, ob und inwiefern informelle Beziehungen und Netzwerkstrukturen feststellbar sind, die den Einsatz des Gendarmerie-Bataillons, Handlungsräume und Tathandeln beeinflussen konnten, und wie sich solche Einflüsse manifestierten und ausgestalteten. Zur Untersuchung von Netzwerkstrukturen hat die sogenannte Netzwerkforschung ein umfassendes methodisch-theoretisches Instrumentarium erarbeitet, das von der sogenannten »Historischen Netzwerkforschung« adaptiert und an die spezifischen Problemstellungen historischer Forschung angepasst wurde.¹⁰⁶

Grundüberlegungen dieser Forschungsrichtungen sind vor allem die Handlungs- beziehungsweise Wirkmächtigkeit verknüpfter sozialer Beziehungen zwischen Akteuren¹⁰⁷ und die Verbindung von sozialen Strukturen und Akteur:innen.¹⁰⁸ Methodischer Kern von Netzwerkuntersuchungen ist es, auf möglichst breiter quantitativer Datenbasis ein umfassendes Bild des jeweils zu analysierenden sozialen Netzwerks zu generieren. Etwa hinsichtlich der Zentralität von Akteur:innen (Knoten) der Häufigkeit, Eindimensionalität oder Reziprozität von Verbindungen und Relationen (Kanten) oder der Wirkkraft von Beziehungen.¹⁰⁹

106 Düring, Marten u.a.: Einleitung, in: Dies. (Hrsgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung, Bd. 1), Berlin 2016, S. 5–10, hier: S. 6–7 (im Folgenden zitiert als: Düring u.a.: *Einleitung*). Siehe ferner den knappen Forschungsüberblick von Christian Marx: Marx, Christian: Forschungsüberblick zur Historischen Netzwerkforschung. Zwischen Analysekatgorie und Metapher, in: Düring, Marten u.a. (Hrsgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung, Bd. 1), Berlin 2016, S. 63–84, hier: S. 63–67.

107 Vgl. Düring u.a.: *Einleitung*, S. 6.

108 Häußling, Roger; Stegbauer, Christian: Einleitung in das Handbuch Netzwerkforschung, in: Dies. (Hrsgg.): *Handbuch Netzwerkforschung* (Netzwerkforschung, Bd. 4), Wiesbaden 2010, S. 13–16, hier: S. 13; Raab, Jörg: More than Just a Metaphor: The Network Concept and Its Potential in Holocaust Research, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsgg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 321–339, hier: S. 335–336 (im Folgenden zitiert als: Raab: *Network Concept*).

109 Haas, Jessica; Malang, Thomas: Beziehungen und Kanten, in: Häußling, Roger; Stegbauer, Christian (Hrsgg.): *Handbuch Netzwerkforschung* (Netzwerkforschung, Bd. 4), Wiesbaden 2010, S. 89–98, hier: S. 89–91 (im Folgenden zitiert als: Haas/Malang: *Beziehungen*); Düring, Marten; Kerschbaumer, Florian: Quantifizierung und Visualisierung. Anknüpfungspunkte in

So sollen Netzwerkaspekte untersuchbar werden, die beispielsweise Handlungsräume öffnen, Handlungen ermöglichen und Macht- oder Funktionspositionen stärken können oder durch deren Aufdeckung Akteur:innen bestimmte Funktionspositionen in einem Geflecht sozialer Beziehungen zugeordnet werden können.¹¹⁰

Aus diesem Grund war es naheliegend, Ansätze der soziologischen und historischen Netzwerkforschung für die vorliegende Untersuchung heranzuziehen, um Mikro- und Makroebene, Sozialstrukturen und Akteure des SS- und Polizeiapparats und seiner Sondereinheiten zu verbinden – eine Entscheidung, die auch die Recherche und Quellenauswahl mitbestimmte. Letztlich erwies sich im Verlauf des Arbeitsprozesses jedoch, dass den gesichteten Dokumentenbeständen trotz ihres großen Umfangs nur wenige relationale Informationen entnommen werden können, die eine Untersuchung im Sinne der Netzwerkforschung ermöglichen könnten. Es fehlt zwar nicht an Quellen, mit deren Hilfe Verflechtungen nachgewiesen werden können, so beispielsweise Sitzungsprotokolle oder Einsatzbefehle. Jedoch fehlt es einerseits an einer belastbaren Massenbasis so verwertbarer Daten. Andererseits sind die vorhandenen Quellen zeitlich zu stark fragmentiert, um den zeitlichen Verlauf aufgedeckter Netzwerke abzubilden – eine Einschränkung, die gerade aufgrund der hohen personellen Fluktuation und der dynamischen Veränderungen von Dienststellen und Strukturen im Distrikt Lublin problematisch ist.

Da es also aufgrund fehlender quantitativ verwertbarer Daten nicht möglich ist, aus den verwendeten Quellen einen Überblick über ein etwaiges Gesamtnetzwerk zu gewinnen, die Wirkmächtigkeit, die dennoch erkennbaren Netzwerkaspekten und -effekten innewohnt, trotzdem sichtbar und für die Analyse fruchtbar gemacht werden soll, wurde für diese Studie entschieden, ihn unter Rückgriff auf netzwerktheoretische Begriffe in den Kooperationsaspekt zu integrieren. Dort, wo die Quellenlage Rückschlüsse auf Verflechtungen zuließ, wird in begrenzter Form der Versuch einer »historischen Netzwerkanalyse« unternommen, stets

den Geschichtswissenschaften, in: Düring, Marten u.a. (Hrsgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung, Bd. 1), Berlin 2016, S. 31–43, hier: S. 39. Für die »Historische Netzwerkforschung« hat dies Ulrich Eumann am Beispiel relationaler Netzwerke politischer Oppositioneller in der NS-Zeit expliziert: Eumann, Ulrich: Heuristik. Hypothesenentwicklung und Hypothesentest, in: Düring, Marten u.a. (Hrsgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung, Bd. 1), Berlin 2016, S. 123–138, hier: S. 125–129.

110 Fuhse, Jan: Menschenbild, in: Häußling, Roger; Stegbauer, Christian (Hrsgg.): *Handbuch Netzwerkforschung* (Netzwerkforschung, Bd. 4), Wiesbaden 2010, S. 167–175, hier: S. 171–172.

eingebettet in die Analyse von Kooperationsformen und -strukturen. Auf diesem Weg konnte zumindest ein »metaphorischer«¹¹¹ Gebrauch des Netzwerkbegriffs im Sinne der »Historischen Netzwerkforschung« angewendet werden. Dies auch, um das genannte Potential des Netzwerkaspekts für die Ausleuchtung sozialer Strukturen und individueller Handlungsfelder im Rahmen der Kooperationsuntersuchung nutzen zu können. Letztlich heißt dies also, dass die Netzwerkuntersuchung (vor allem in Kapitel 3) als ein methodischer Ansatz für die Gewinnung neuer Erkenntnisse über Kooperationshandeln genutzt wird.

Der Kooperationsaspekt selbst ist somit gleichermaßen Untersuchungsobjekt wie Forschungszugang. Bei der Analyse der zugrundeliegenden Quellen ist es oftmals nur die akribische Nachzeichnung interinstitutioneller Kooperationen, die Netzwerkstrukturen doch noch aufdecken kann. Denn die Aktivierung von Verflechtungen manifestiert sich in der Kooperation der Akteure – wobei sie zugleich häufig selbst eine Grundbedingung für das Erfolgen einer engen Zusammenarbeit ist.

Für die Untersuchung der Kooperation nationalsozialistischer Sondereinheiten ist es nicht damit allein getan, nachzuweisen und aufzuzeigen, wie häufig und auf welcher mannigfaltigen Weise Individuen, Einheiten, Dienststellen und Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kooperierten. Es geht vor allem auch darum, ob – und wenn ja welche – Strukturen aus diesen Befunden ableitbar sind, welche praktischen Konsequenzen daraus ersichtlich werden und welche Bedeutung beziehungsweise welchen inhärenten Wert das Besatzungssystem Kooperationsformen und kooperativen Strukturen beimaß. In diesem Sinne waren Netzwerk- und Kooperationsansatz während der Quellenerhebung und der Erarbeitung des Untersuchungsdesigns stets auch explorativ angelegt.

Um diesem erkundenden Charakter Rechnung zu tragen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit in ihrer Mehrdimensionalität konkret fassen zu können, bietet es sich an, Kooperationsformen als kulturelle Erscheinungen zu fassen, die in Anlehnung an das Konzept der »dichten

111 In der Netzwerkforschung wird entlang der Bruchlinie der Nutzung mathematischer Methoden und eines graphentheoretischen Ansatzes zwischen der sozialen Netzwerkanalyse und einem metaphorischen Netzwerkbegriff unterschieden: Nitschke, Christian: Die Geschichte der Netzwerkanalyse, in: Düring, Marten u.a. (Hrsgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung, Bd. 1), Berlin 2016, S. 11–29, hier: S. 17–18. Auf die quellspezifischen Probleme einer Netzwerkuntersuchung von NS-Verfolgungsstrukturen machte auch Jörg Raab aufmerksam. Seine Lösungsvorschläge konnten aufgrund der genannten Schwierigkeiten in der vorliegenden Arbeit ebenfalls nicht realisiert werden: Raab: *Network Concept*, S. 332–334.

Beschreibung« analysiert werden können. Dieses Konzept geht auf den amerikanischen Ethnologen Clifford Geertz zurück, der es im Rahmen zweier 1973 und 1983 vorgelegter Aufsatzsammlungen¹¹² anhand von zuvor von dem britischen Philosophen Gilbert Ryle dargelegten und gleich bezeichneten Überlegungen entwickelte.¹¹³ Für diese Methode unterschied Geertz mit Ryle zwischen »dünnen« und »dichten« Beschreibungen, die sich darin unterschieden, dass »dünne« Beschreibungen lediglich die phänomenologisch fassbare Oberfläche kultureller Erscheinungen beschrieben, während in »dichten« Beschreibungen die deskriptiven mit den interpretativen Forschungsleistungen untrennbar verbunden seien. Denn hierbei flössen interpretierende Erklärungen kultureller Phänomene diverser Ordnungen in die Beschreibung ein. Zu berücksichtigen seien dabei sowohl die Erklärungen der Akteure selbst als auch die des Beschreibenden. Zu beschreiben sei also »im Rekurs auf die entsprechenden kulturspezifischen Referenzsysteme«, wie Volker Gottowik formulierte.¹¹⁴ Geertz betrachtete diese Verbindung als notwendig, um das zentrale Ziel einer Untersuchung zu erreichen, nämlich die Bedeutung der betrachteten Handlungsaspekte zu erfragen,¹¹⁵ und um die untersuchten kulturellen Phänomene in Gänze, das heißt unter Einschluss einer Vielfalt komplexer Vorstellungsstrukturen beziehungsweise sozialer Diskurse, aus denen »Kultur« bestehe, nachvollziehen und

112 Geertz, Clifford: *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*, New York 1973; ders.: *Local Knowledge. Further Essays in Interpretive Anthropology*, New York 1983. Der deutschsprachige Sammelband wurde erstmals 1983 mit einer begrenzten Auswahl der im Original publizierten Beiträge veröffentlicht: Geertz, Clifford: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, erstmals Frankfurt am Main 1983, 14. Aufl. Frankfurt am Main 2019. Siehe zur Veröffentlichungsgeschichte: Gottowik, Volker: Zwischen dichter und dünner Beschreibung: Clifford Geertz' Beitrag zur *Writing Culture-Debatte*, in: Därmann, Iris; Jamme, Christoph (Hrsgg.): *Kulturwissenschaften. Konzepte, Theorien, Autoren*, München 2007, S. 119–142, hier: S. 128 (im Folgenden zitiert als: Gottowik: *Writing Culture-Debatte*).

113 Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: Ders.: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, erstmals Frankfurt am Main 1983, 14. Aufl. Frankfurt am Main 2019, S. 7–43, hier: S. 10 (im Folgenden zitiert als: Geertz: *Dichte Beschreibung*). Als prototypische Einlösung des Arbeitsprogramms, das Geertz für die Methode der dichten Beschreibung darlegte, gilt gemeinhin sein Aufsatz über den balinesischen Hahnenkampf: Geertz, Clifford: »Deep play«: Bemerkungen zum balinesischen Hahnenkampf, in: Ders.: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, erstmals Frankfurt am Main 1983, 14. Aufl. Frankfurt am Main 2019, S. 202–260.

114 Gottowik: *Writing Culture-Debatte*, S. 130.

115 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 16.

analysieren zu können.¹¹⁶ Dafür ist nach Geertz sowohl die Darlegung eines breiten Kontextes als auch eine detaillierte Erfassung möglichst sämtlicher Details eines Phänomens mitsamt ihren strukturierenden Bedeutungsgehalten notwendig, also die Darstellung der Akteure, der Zusammenhänge, der Handlungen und der Handlungskonsequenzen.¹¹⁷

Besonders zu beachten seien auch scheinbar »[g]eringfügige Tatsachen«, weil diese eng mit den interessierenden Phänomenen verknüpft seien¹¹⁸ und durch ihre Beschreibung das Alltägliche ebenso wie das Besondere sichtbar würden.¹¹⁹ Da die Ableitung allgemeinerer Aussagen und Erkenntnisse über die untersuchten Kulturercheinungen aus der Detailfülle und »Genauigkeit [der] Einzelbeschreibungen«¹²⁰ erwachse, diese aber nur für ein untersuchtes Phänomen Gültigkeit beanspruchen könnten, schlug Geertz die Erstellung einer Kasuistik analog zu medizinischen klinischen Schlussfolgerungen vor. Daraus könne ein sozialer Diskurs beziehungsweise eine Kultur rekonstruiert werden. Das heißt, die dichte Beschreibung erfordert nach Geertz eine Offenlegung der Vorstellungsstrukturen der Akteure und die Analyse der Strukturen und ihrer typischen Determinanten.¹²¹ Das Ziel der dichten Beschreibung sei es letztlich,

»aus einzelnen, aber sehr dichten Tatsachen weitreichende Schlußfolgerungen zu ziehen und vermöge einer präzisen Charakterisierung dieser Tatsachen in ihrem jeweiligen Kontext zu generellen Einschätzungen der Rolle von Kultur im Gefüge des Kollektiven Lebens zu gelangen.«¹²²

Für diese Studie bedeutet das, einen umfassenden organisatorisch-institutionellen und räumlich-politischen Kontext für die historische Situierung, das heißt den Einsatz, des Gendarmerie-Bataillons auszubreiten. In Form einer »Einsatz-Kasuistik« werden sodann möglichst dichte Beschreibungen einer Reihe von Einsätzen des Bataillons vorgelegt, in die die Akteure, ihre Handlungen, ihre Hilfsmittel, Kommunikationsmittel und lokale Kontexte einfließen. Zugleich werden die Einsätze in Hinblick auf Verflechtungs- und Kooperationsaspekte untersucht. Dadurch kann zugleich die Aufarbeitung der Verbrechen des Gendarmerie-Bataillons geleistet und eine rein phänomenologisch-deskriptive Aneinanderreihung von Einzelverbrechen vermieden werden.

Damit kongruierend lehnt sich die Studie in gewisser Weise auch an die sogenannte »Akteur-Netzwerk-Theorie« (ANT) in der Form an, wie

116 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 12–21.

117 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 21–24, 28.

118 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 34.

119 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 28.

120 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 35.

121 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 35–39.

122 Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 40.

sie 2005 von dem französischen Soziologen Bruno Latour in seinem Werk »Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft« entfaltet wurde.¹²³ Dies insofern, als sie Latours Aufforderung, den Spuren der Akteure akribisch zu folgen und auch Gegenstände als Bedeutungsgehalte übermittelnde und verändernde Akteure zu begreifen versucht.¹²⁴ So können sich beispielsweise in der Anforderung und Zuteilung von kriegsbedingt rationiertem Betriebsbrennstoff soziale Interaktionen, Relationen und Kooperationsweisen manifestieren, ebenso wie in der Erstellung von Kartenmaterial für geplante Einsätze. Bedeutender als solche eher spärlichen Hinweise ist für diese Studie jedoch, dass Bruno Latours Konzept der ANT den Blick während des Prozesses der Quellenauswertung überhaupt auf viele Details des Einsatzgeschehens im Generalgouvernement lenkte, die ansonsten nicht aufgefallen wären.

Hinsichtlich der Rekonstruktion des Gendarmerie-Bataillons, der Geschichte der Gendarmerie oder der »Bandenbekämpfung« im Generalgouvernement, aber auch im Hinblick auf den biographischen Teil der Untersuchung wird hauptsächlich auf geschichtswissenschaftliche Quellenkritik zurückgegriffen. Aus bekannten Gründen ist besondere Vorsicht bei der Arbeit mit Vernehmungsprotokollen aus Nachkriegs-ermittlungsverfahren geboten. Denn die ehemaligen Bataillonsangehörigen versuchten mit offensichtlichem Erfolg, sich selbst nicht zu belasten, indem sie überhaupt möglichst wenige Informationen preisgaben. Sie verschleierte ihre Tatbeiträge, indem sie sie schlicht leugneten und angaben, das Gendarmerie-Bataillon sei ausschließlich zur Bekämpfung von Partisanen eingesetzt worden. Oder sie gaben vor, sich an möglicherweise belastende Details, Umstände und Ereignisse nicht mehr erinnern zu können. Allzu häufig gaben sie an, zu spezifisch erfragten Zeitpunkten im Heimat- oder Genesungsurlaub gewesen zu sein oder als Kraftfahrer, Funker oder Schuster ohnehin niemals an Einsätzen teilgenommen zu haben. Die Entlastungsstrategien beinhalteten auch, die Verantwortung für Taten, sofern sie nicht zu leugnen erschienen, auf andere Einheiten, andere Gliederungen des Bataillons oder verstorbene Vorgesetzte abzuwälzen oder sie unter Verweis auf den angeblichen Befehlsnotstand zu bagatellisieren.

Zumeist sagten die Befragten jedoch aus, wenn überhaupt, dann nur von Kameraden über bestimmte Ereignisse in Kenntnis gesetzt worden zu sein, Verbrechen ihrer Einheit jedoch niemals selbst miterlebt zu haben. Auffällig ist dabei, dass sich zahlreiche Vernehmungsprotokolle in

123 Latour, Bruno: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Übers. d. Ausg. Oxford 2005, 4. Aufl. 2017, Frankfurt am Main 2010 (im Folgenden zitiert als: Latour: *Neue Soziologie*).

124 Latour: *Neue Soziologie*, S. 103–105, 298–314, 399–415.

ihrer Argumentationsstruktur stark ähneln, teilweise sogar bis aufs Wort, was auf gegenseitige Absprachen und Nachkriegsnetzwerke der gegenseitigen »Kameradenhilfe« hindeutet. Im Fall eines der ehemaligen Kompaniechefs des Bataillons gelang es den Ermittlern sogar, seine Kontakte zu einem Knotenpunkt eines solchen Netzwerks aufzudecken, worauf auch Stefan Klemp hingewiesen hat.¹²⁵ Dabei geht es um den ehemaligen Polizeimajor Willy Papenkort, der Offizier im Reserve-Polizeibataillon 11 gewesen war und nach seinem eigenen Strafverfahren das »Netzwerk der Ehemaligen« beziehungsweise die »Kameradenhilfe« organisierte, die sich der umfassenden und systematischen Unterstützung von ehemaligen Polizeiangehörigen widmete, gegen die Ermittlungen durchgeführt oder Verfahren angestrengt wurden.¹²⁶

Schließlich ist auf zwei zentral verwendete Begriffe hinzuweisen, nämlich auf den der »Sondereinheiten« und den der »Kooperation«. Unter dem intendiert vage gehaltenen Begriff der »Sondereinheiten« werden zum einen Einheiten gefasst, deren Aufstellung eine Antwort auf neue Funktionsaufgaben darstellte, die eigentlich nicht in den Zuständigkeitsbereich oder die Aufgabenfelder der Institutionen fielen, aus denen heraus die betreffenden Einheiten geschaffen wurden. Zudem Einheiten, die in struktureller Hinsicht oder in ihrer personellen Zusammensetzung einzigartig oder zumindest außergewöhnlich waren. Dabei soll der Funktionsaspekt überwiegen. Beispielsweise war das Gendarmerie-Bataillon eine für die Institution der Gendarmerie vollkommen neuartige Einheit, die für die Durchführung gleichfalls neuartiger Aufgaben geschaffen wurde. Nach dieser Arbeitsdefinition sind aber auch Polizeibataillone als Sondereinheiten zu betrachten, da sie eben nicht für reguläre Polizeiarbeit oder für die von der ehemaligen Bereitschaftspolizei durchzuführenden Aufgaben eingesetzt wurden, sondern für die Realisierung von Massenmord-, Terror- und Besetzungsaufgaben.

Nach Ansicht des Verfassers ist die Verwendung von Sondereinheiten als ein wesentliches Charakteristikum deutscher Besatzungs-, Gewalt- und Mordpolitik anzusehen. Sinnfälligstes Beispiel dafür ist die Aufstellung der institutionell gemischten, aber in der Hauptsache der Sicherheitspolizei und dem SD angehörenden und von der Sicherheitspolizei gesteuerten, Einsatzgruppen während der Invasion der Sowjetunion 1941. Aber ebenso ihre gleichnamigen Vorgängereinheiten bei der Annexion Österreichs 1938, der Besetzung der Tschechoslowakei 1938 und 1939 und beim Überfall auf Polen ab dem 1. September 1939. In den Kriegsjahren wurden abseits dieser besonders prominenten Sondereinheiten und der Polizeibataillone immer wieder besondere

¹²⁵ Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 393.

¹²⁶ Die Aktivitäten der »Kameradenhilfe« hat Stefan Klemp rekonstruiert: Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 460–469.

Funktionseinheiten oder auch direkt so bezeichnete Einheiten »zur besonderen Verwendung« (z.B.V.) aufgestellt und eingesetzt. Dies trifft zum Beispiel auf eine Reihe von speziellen, bislang wenig bekannten, Gendarmerie-Kommandos im »Osteinsatz« zu, von denen später noch die Rede sein wird, auf das kaum erforschte »SS-Sonderkommando R«, das in Transnistrien eingesetzt wurde¹²⁷ sowie auf die sehr viel bekanntere Sonderformation »Dirlewanger«, die mit beständig expandierender Mannschaftsstärke und changierenden Einsatzgebieten zwischen 1940 und 1945 zur Durchführung von Spezialaufgaben und Verbrechen genutzt und zunächst aus verurteilten Wilderern zusammengesetzt wurde.¹²⁸ Anhand des neuen Fallbeispiels des I. Gendarmerie-Bataillons (mot.) leistet die Studie einen Beitrag zur Erforschung speziell solcher Sonderkommandos in den besetzten Gebieten Osteuropas.

Bezüglich des Kooperationsbegriffs unterschieden Gerhard Hirschfeld und Wolfgang Seibel hinsichtlich der NS-Mord- und Gewaltpolitik zwischen der arbeitsteiligen Kooperation zur Verfolgung und massenhaften Ermordung der Jüdinnen und Juden, einer hierarchischen Kooperation zwischen Besetzten und Besatzern und einer ökonomischen Kooperation zur Ausplünderung jüdischen Eigentums. Für diese Arbeit ist besonders erstere Kooperationsform von Bedeutung, doch blieb diese in Hirschfelds und Seibels Aufsatz vage und wenig konturiert. Zudem lässt sie keine Binnendifferenzierung unterschiedlicher Kooperationsweisen erkennen.¹²⁹ Da es hier vor allem um einen tiefendifferenzierten Blick auf die Einsatzsituationen formierenden und Tathandeln ermöglichenden kooperativen Strukturen geht, wird der Begriff der Kooperation in dieser Studie weit gefasst. Das heißt, dass unter dem Kooperationsbegriff

¹²⁷ Fleischhauer, Ingeborg: *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion* (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 46), Stuttgart 1983, S. 117–149.

¹²⁸ Zur Sonderformation »Dirlewanger« siehe zum Beispiel: Klaus, Hans-Peter: *Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger* (DIZ-Schriften, Bd. 6), Bremen 1993, besonders S. 32–139; Stang, Knut: Dr. Oskar Dirlewanger – Protagonist der Terrorkriegsführung, in: Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard (Hrsg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004, S. 66–75 (im Folgenden zitiert als: Stang: *Oskar Dirlewanger*).

¹²⁹ Hirschfeld, Gerhard; Seibel, Wolfgang: Introduction: Cooperation and Collaboration, in: Feldman, Gerald D.; Seibel, Wolfgang (Hrsg.): *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust* (Studies on War and Genocide, Bd. 6), New York, Oxford 2005, S. 143–145 (im Folgenden zitiert als: Hirschfeld/Seibel: *Introduction*)

all die Handlungen zwischen Einzel- oder Gruppenakteuren, Individuen, Dienststellen und Einheiten verstanden werden sollen, die gemeinschaftlicher Art waren. Handlungen also, durch die spezielle Aufgaben gemeinsam verrichtet oder andere Akteure in der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt werden sollten. Dies kann die direkte gemeinsame Realisierung derselben Handlungen ebenso wie ein arbeitsteiliges Vorgehen umfassen, aber beispielsweise auch Kommunikations-, Informations-, Personal- oder Materialaustausch. Es handelt sich um Aspekte, die auch Netzwerkbeziehungen konstituieren und von diesen geprägt werden.¹³⁰ Es geht also um eine intendiert recht offene Operationalisierung des Begriffs, die einen explorativen Zugang gestattet.

1.4 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Studie folgt dem oben beschriebenen explorativ angelegten Ansatz und verbindet ihn mit dem übergeordneten Forschungsinteresse, der skizzierten Hypothese und den genannten Leitfragen in der Form mehrerer Analyseschichten. Die Untersuchung ist folgendermaßen aufgebaut: Im *ersten* Teil der Arbeit (Kapitel 2.1.1) wird zunächst vornehmlich auf Basis der einschlägigen Fachliteratur die mittlerweile gut erforschte Geschichte der Ordnungspolizei als der Dachorganisation, der auch die Gendarmerie untergeordnet war, rekapituliert. Der Fokus liegt dabei auf den politischen Planungsvorgaben und Strukturentwicklungen. Dies zum Zweck der Nachzeichnung, wie Polizeiarbeit im NS-Staat bestimmten neuen Anforderungen unterworfen wurde, durch die die territorial zergliederte Polizei in einen zentralstaatlich gesteuerten, militarisierten, weltanschaulichen Kampfverbund transformiert werden sollte, der einem neuen Leitbild von »Polizeisoldaten« folgen sollte. Ziel ist es einerseits grundlegende Bedingungsfaktoren und Kontinuitätslinien zu den Einsatzfeldern und -realitäten der Funktion der Ordnungspolizei im Zweiten Weltkrieg auszumachen und herauszuarbeiten. Das dient nicht der Betonung einer eindimensionalen Kausalkette, sondern dazu, sichtbar zu machen, welche organisationalen Einflüsse und Dispositionen von den Akteuren in ihre Einsatzsituationen eingebracht wurden.

Zum anderen dient dieses Unterkapitel in der Hauptsache der Rahmung einer Rekonstruktion der Geschichte der Gendarmerie, die ein Kernstück des ersten Untersuchungsteils darstellt (Kapitel 2.1.2). Wie bereits hervorgehoben wurde, existieren dazu so gut wie keine Vorarbeiten, weshalb die organisatorische Entwicklungsgeschichte der Gendarmerie beinahe gänzlich auf Quellenbasis erarbeitet werden muss. Geklärt werden sollen nicht nur die Ursprünge der Gendarmerie, ihre Funktion

¹³⁰ Haas/Malang: *Beziehungen*, S. 92.

und ihre Entwicklung, sondern auch ihre Militarisierung, ihre Ideologisierung und ihr Expertentum im Hinblick auf den Aspekt der Mobilität. Während das Unterkapitel zur Ordnungspolizei dazu dient, die allgemeinen Rahmensetzungen dieser Organisation nachzuzeichnen, denen auch die Gendarmerie unterlag, ist es ein besonderer Schwerpunkt dieses Kapitels, daneben existierende Diskontinuitäten herauszuarbeiten, die die Gendarmerie als distinkt von den übrigen Polizeiparten kennzeichneten.

Um den Fragen nach professionellem Selbstverständnis und organisatorischen »Ermöglichungsverhältnissen« weiter nachzugehen, wird im *zweiten* Kapitelteil (Kapitel 2.2) nach der Ausbildung von Polizei und Gendarmerie gefragt. Die Untersuchung konzentriert sich auf Schwerpunkte der Lehr- und Ausbildungsinhalte und auf Vorgaben für die Einübung und Internalisierung von speziellen, unter anderem der Polizeitaktik entnommenen, Gewaltpraktiken sowie auf die »weltanschauliche Erziehung« und die fortlaufende sozusagen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung der Polizisten. Der Schwerpunkt des Kapitelteils liegt auf der Ausbildung der Gendarmerie.

Daran schließt die Rekonstruktion des Gendarmerie-Bataillons als die Gendarmen unmittelbar betreffende Teilorganisation an (Kapitel 2.3). Dabei geht es darum, das Personal, die Gliederungen, die Aufstellungsgeschichte, die Einsatzräume sowie die Handlungs- und Aufgabenfelder dieses Bataillons nachzuvollziehen. In der Hauptsache geht es aber darum, den unmittelbaren strukturellen Nahkontext für den Einsatz der Bataillonsangehörigen zu erforschen, das heißt die direkt prägend auf Situationen und Personen einwirkenden organisationalen Binnenstrukturen dieser Einheit.

Im *dritten* Kapitel werden in einem ersten Untersuchungsteil, auch im Bestreben, einen belastbaren Kontext für die dichte Beschreibung vorzulegen, die breiten räumlich-historischen Einsatzbedingungen des Gendarmerie-Bataillons vorgestellt. In diesem Teil der Arbeit wird es zunächst um die politischen Rahmenentwicklungen – vor allem um die sogenannte »Aktion Reinhardt« – im Einsatzgebiet des Bataillons gehen, nämlich im polnischen Generalgouvernement. Dies insbesondere in dessen östlicher Region, im Distrikt Lublin, wo das Bataillon überwiegend stationiert war (Kapitel 3.1). Wenngleich die »Aktion Reinhardt« den direkten Handlungsrahmen der Einsätze des Bataillons darstellte, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit nicht primär um einen Beitrag zur Erforschung dieses Mordprogramms. Deshalb wird in diesem Zusammenhang vor allem auf die Auswertung von Sekundärliteratur zurückgegriffen. Mit Ausnahme der sogenannten »Judenjagden« wird im ersten Unterkapitel die angebliche »Bandenbekämpfung« weitgehend ausgespart, da sich ihrer Untersuchung im Raum des Generalgouvernements eine eigene Betrachtung in einem separaten Kapitelteil widmet.

Dies geschieht im *zweiten* Teil des *dritten* Kapitels (Kapitel 3.2), da es sich beim »Bandenkampf« um ein zentrales Aufgabenfeld des Gendarmerie-Bataillons handelte. Damit wird eine verflochtene Darstellung des Kontextes des Einsatzes des Gendarmerie-Bataillons einerseits und der Kooperationsstrukturen der Sicherheitspolitik im Generalgouvernement unternommen. Außerdem fungiert das Teilkapitel damit als Rahmung der in Kapitel 3.3, dem Hauptteil des Kapitels, erfolgenden empirischen Untersuchung der Einsatzgeschichte des Bataillons. Dieser Teil soll – nahezu ausschließlich auf umfangreichem Quellenmaterial aufbauend – einen Überblick über den Einsatzverlauf des Bataillons leisten, seine einzelnen Einsätze rekonstruieren und seine umfangreiche Beteiligung am Holocaust und an Besatzungsverbrechen herausarbeiten und dokumentieren. Zudem handelt es sich dabei um die erste genauere Analyse von Kooperationsformen anhand des dieses Fallbeispiels. Dies geschieht durch die dichte Beschreibung zahlreicher exemplarisch gewählter Einsätze, die sich aus zeitgenössischen Dokumenten wie aus den Akten der Nachkriegsermittlungsverfahren nachzeichnen lassen. Dabei sollen sowohl »offene« als auch informelle Kooperations- und Netzwerkstrukturen sichtbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang muss eine gewisse Quellenproblematik Erwähnung finden: Zahlreiche Einsätze lassen sich nur unter Heranziehung von Einsatzbefehlen und -berichten überhaupt analysieren, während andere Dokumente fehlen. Dies kann zu einer quellenbedingten Unwucht führen, durch die besonders die Perspektive des Offizierskorps des Bataillons in den Fokus rückt, die notwendigerweise deutlich von der des Mannschaftsbestands abwich, nicht allein aufgrund unterschiedlicher Funktions- und Verantwortungspositionen, von Privilegien oder des allgemeinen Gegensatzes zwischen Offizieren und Mannschaften in waffentragenden Formationen.¹³¹ Sondern auch aufgrund des höheren Grads der Ideologisierung und einer gezielteren Personalauswahl bei der Besetzung von Führungspositionen. Aus diesem Grund sind auch Einsätze in die Analyse mit einzubeziehen, die hauptsächlich durch die Auswertung von Nachkriegsvernehmungen erfasst werden können und sich aufgrund des gänzlich unterschiedlichen Charakters dieser Quellengattung in ihrem Ereignisablauf nicht detailliert rekonstruieren lassen. Dafür ermöglichen sie es, eine zu eng auf das Führungspersonal des Bataillons fokussierte Perspektive zu vermeiden sowie Aspekte herauszuarbeiten, die in offiziellen Dienstdokumenten keinen Raum finden.

Abgerundet wird der empirische Teil der Arbeit mit dem *vierten* Kapitel, das eine sozialstrukturelle und biographische Annäherung an die

¹³¹ Kühne, Thomas: *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 173), Göttingen 2006, S. 17. Zum erwähnten Gegensatz siehe speziell: ebd., S. 34–59.

Angehörigen des Gendarmerie-Bataillons unter exemplarischer genauerer Vorstellung einiger ausgewählter Personalien unternimmt. Dadurch sollen strukturelle, biographisch-dispositive und situative Bedingungsfaktoren, die in der »Täterforschung« für das Tathandeln und das Täterwerden diskutiert werden und sich je eigenen Tendenzen der Interpretation zuordnen lassen, in dieser Arbeit zusammengeführt werden. Im Zuge dieses Teils der Untersuchung sollen zentrale biographiebezogene Aspekte und Herangehensweisen der »Täterforschung« aufgegriffen, überprüft und mit einem neuen empirischen Beispiel, das bislang in der Forschung unbekannt war, konfrontiert werden. Auf diesem Weg kann die bis dahin stark strukturell ausgerichtete Arbeit die historischen Akteure selbst in den Fokus nehmen sowie ihre Handlungen, Legitimationsstrategien und Selbstzuschreibungen analysieren und herausarbeiten. Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass die Angehörigen des Bataillons nicht durch den Blick auf die (Einsatz-)Strukturen verdeckt werden. Zugleich dient das Kapitel dazu, sicherzustellen, dass sich das Augenmerk der Untersuchung auch auf Personen richtet, die nicht zum Führungspersonal des Bataillons zählten.

Im Anschluss daran werden die herausgearbeiteten Kooperationsaspekte im *fünften* Kapitel einer systematisierten Betrachtung und Analyse unterzogen. Vor allem wird unter kritischer Würdigung der jüngeren »Täterforschung« eine Synthese der erzielten Ergebnisse geleistet, um Kooperation und Verflechtung als »Ermöglichungsverhältnisse« für die Durchführung von Massenmord, Terror und Völkermord zu analysieren. Zudem erfolgt ein zusammenfassender Ausblick.

Der dargelegte Aufbau kann als das folgende Forschungsprogramm zusammengefasst werden: Entsprechend dem Forschungszugang kann die Studie grob in einen kontextualisierenden (vornehmlich Kapitel 2) und einen empirischen (Kapitel 3 und 4) Hauptteil untergliedert werden. Diese Aufteilung erfolgt entlang von sechs Analyseschichten, mit denen sich die Arbeit dem speziellen Forschungsgegenstand des Gendarmerie-Bataillons und dem übergreifenden der NS-Täterschaft nähert, um situative, strukturelle und individuelle Faktoren zusammenzuführen. Diese Schichten können benannt werden als die Betrachtung der Organisation (Kapitel 2), des räumlich-politischen Kontextes (Kapitel 3.1), des sicherheitspolitischen Kontextes des »Bandenkampfs«, der zugleich das erste empirische Kapitel darstellt (Kapitel 3.2), der konkreten Einsatzsituation und ihrer Strukturierung (Kapitel 3.3) sowie als Fokussierung auf die Akteure selbst (Kapitel 4).

1.5 Quellen

Wie deutlich wurde, kann nur auf eine sehr begrenzte Auswahl wenig umfangreicher Vorarbeiten sowohl zur Geschichte der Gendarmerie

als auch zum I. Gendarmerie-Bataillon zurückgegriffen werden. Naturgemäß erforderte daher allein die Rekonstruktion von personellen Strukturen, Gliederung und Hierarchien, Einsatzverhältnissen und der Einsatzgeschichte des Bataillons ein umfangreiches und intensives Quellenstudium. Ebenso mussten die meisten die Organisation und Gliederung der Gendarmerie betreffenden Aspekte weitgehend aus verstreutem Quellenmaterial destilliert werden, das nur in begrenztem Maße – so vor allem regierungsamtliche Dokumente – in publizierter Form vorliegt.

Hinsichtlich der genutzten Quellenbestände ist zunächst ein Aktenkorpus der »Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von Nationalsozialistischen Massenverbrechen« der Staatsanwaltschaft Dortmund zu nennen. Diese leitete 1964 ein Ermittlungsverfahren gegen die Angehörigen des I. Gendarmerie-Bataillons wegen ihrer Beteiligung an NS-Massenverbrechen zwecks späterer Einleitung eines Strafverfahrens ein. Die Akten werden im Landesarchiv NRW Abteilung Münster aufbewahrt. Unter dem Aktenzeichen 45 Js 3/64 sind nahezu 230 Akten verzeichnet, von denen 110 Bände systematisch ausgewertet werden konnten. Vorausgegangen waren dem Vorermittlungen der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg, basierend auf Hinweisen auf eine umfangreiche Beteiligung der Angehörigen des Bataillons an NS-Verbrechen, die sich aus den Aussagen der Beschuldigten des Reserve-Polizeibataillons 101 ergeben hatten.¹³²

Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wurde – ursprünglich als temporäre »Kompromisslösung«¹³³ der Länder gedacht – 1958 eingerichtet, nachdem einerseits infolge des sogenannten Ulmer Einsatzgruppen-Prozesses von 1957/58, bei dem Angehörige des zur Einsatzgruppe A zugehörigen »Einsatzkommando Tilsit« angeklagt und verurteilt wurden. Andererseits war, auch vor dem Hintergrund von Propagandakampagnen der DDR gegen die westdeutsche Justiz, die Erkenntnis der Notwendigkeit gereift, eine zentralisierte, systematisch arbeitende Ermittlungsbehörde für die Konzentration und Sammlung von Belastungsmaterial, die Ermittlung von Tatkomplexen, Beschuldigten und Zeugen und für die Durchführung von Vorermittlungen einzurichten. Denn nach fast einem Jahrzehnt der relativen juristischen Tatenlosigkeit seitens der Justizbehörden der Bundesrepublik, drohten viele Verbrechen der

132 8 AR-Z 3/63, Schlußbericht der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg v. 14.10.1963, LAV NRW W, Q 234, Nr. 2506, Bl. 57–58; Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 394.

133 Hofmann, Kerstin: »Ich hatte nie davon gehört, daß man die Juden vernichten will.« Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg und die Grenzen der Strafverfolgung, in: van Laak, Dirk; Rose, Dirk (Hrsgg.): *Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie*, Göttingen 2018, S. 73–91, hier: S. 75 (im Folgenden zitiert als: Hofmann: *Zentrale Stelle*).

Verjährungsfrist zum Opfer zu fallen, sodass NS-Täter straffrei geblieben wären.¹³⁴ Dabei ist für den Verlauf der westdeutschen Ermittlungen zum Gendarmerie-Bataillon zu beachten, dass die Zentralstelle Ludwigsburg selbst keine Kompetenzen zur Strafverfolgung besaß. Das heißt, dass die Durchführung von Vernehmungen örtlichen Kriminalpolizeidienststellen belassen blieb und die Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle für die Einleitung von Ermittlungsverfahren oder gar von Anklageerhebungen an die zuständigen Behörden und Staatsanwaltschaften der Bundesländer abgegeben werden mussten.¹³⁵

Nachdem die Ludwigsburger Ermittler 125 ehemalige Bataillonsangehörige ermittelt und 80 von ihnen vernommen hatten,¹³⁶ glaubten sie, genug Beweismaterial zusammengetragen zu haben, um das Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft in Dortmund übertragen zu können. Dieses Verfahren kam jedoch nie zu einem Abschluss, durch den es in ein Gerichtsverfahren überführt worden wäre. Zwischen 1964 und 1999 wurde es zweimal – nämlich 1980 und 1982 – eingestellt, aufgrund neuen Beweismaterials aus der »Stasi-Unterlagenbehörde« (BStU) wieder neu aufgenommen und 1999 endgültig zu den Akten gelegt. Stefan Klemp, der sich für eine Untersuchung der »Kleinen Gendarmerie-Kompanie (mot.) Münster in Hilstrup« erstmals mit einem Teil dieses Quellenbestandes auseinandersetzte, bezeichnete das Verfahren zurecht als ein »katastrophale[s] Ermittlungsverfahren.«¹³⁷ Die Folge dieses Ermittlungsversagens war, dass sich nicht ein einziger Bataillonsangehöriger vor einem bundesdeutschen Strafgericht zu verantworten hatte, geschweige denn, dass auch nur eine einzige rechtskräftige Verurteilung erfolgt wäre.

Die Ursachen für den ergebnislosen Verlauf dieses Ermittlungsverfahrens sind wahrscheinlich sowohl systemischer als auch personeller Art. Denn einerseits legten die Dortmunder Ermittler großen Eifer bei der Akquirierung von Belastungsmaterial aus dem In- und Ausland an den Tag. Sie schalteten die Deutsche Dienststelle (WAS) für

134 Herbert: *Holocaust-Forschung*, S. 42; Hofmann: *Zentrale Stelle*, S. 74–76; Rückerl, Adalbert: *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung* (Recht – Justiz – Zeitgeschehen, Bd. 36), Heidelberg, Karlsruhe 1982, S. 136–147; Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 421–432, 442–444. Zu DDR-Propagandakampagnen siehe: Leide, Henry: *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR* (Analysen und Dokumente, Bd. 28), 3. Aufl., Göttingen 2007, S. 73–88 (im Folgenden zitiert als: Leide: *NS-Verbrecher*).

135 Hofmann: *Zentrale Stelle*, S. 76.

136 8 AR-Z 3/63, Schlußbericht der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg v. 14.10.1963, LAV NRW W, Q 234, Nr. 2506, Bl. 108; Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 394.

137 Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 395.

Nachforschungen über den Verbleib von Bataillonsangehörigen ein, kooperierten über das Mittel des Rechtshilfeersuchens jahrzehntelang mit Ermittlungsbehörden in Österreich sowie besonders in Polen und trugen große Mengen an Belastungsmaterial zusammen. Andererseits hat Stefan Klemp umfassendes Ermittlungsversagen der Dortmunder Zentralstelle in zahlreichen Ermittlungsverfahren und so auch in diesem nachgewiesen.¹³⁸ So ignorierten die Ermittler beispielsweise Belastungsmaterial,¹³⁹ um keine Strafverfahren einleiten zu müssen. Zudem bagatellisierten sie teilweise die Verbrechen des Gendarmerie-Bataillons, um das Verfahren einstellen zu können.¹⁴⁰ Klemp bewertete das Verfahren als charakteristisch für die Strafverfolgung der Polizeibataillone durch westdeutsche Justizbehörden: »Das Klima der Nachsicht, das Netzwerk der Ehemaligen, die rechtliche Rahmensetzung durch den Bundestag und den Bundesgerichtshof und vor allem die zum Teil äußerst nachlässige Ermittlungspraxis führten zum Desaster.«¹⁴¹

Die im Landesarchiv NRW in Münster lagernden Dortmunder Ermittlungsakten umfassen einen Bestand von etwa 230 Aktenbänden aus teilweise äußerst heterogenen Quellen, die aus Vernehmungsprotokollen der Ludwigsburger wie der Dortmunder Ermittlungen sowie der Ermittlungen des MfS in der DDR und in geringer Anzahl auch aus Vernehmungsniederschriften aus Österreich bestehen. Dazu aus zeitgenössischen Dokumenten wie Einsatzbefehle, Einsatzberichte und Auszeichnungsdokumente, Überlebendenaussagen aus Polen sowie aus den die Ermittlungspraxis dokumentierenden Handakten, Verlaufsakten, Vermerken, Korrespondenzen und vielen weiteren Quellen aus West- und Ostdeutschland. Mithin handelt es sich um eine kondensierte Form eines Großteils derjenigen Quellen, die zumindest in Deutschland über das Gendarmerie-Bataillon erhalten und einsehbar sind. Allerdings handelt es sich bei den Dokumenten dieses Bestands weder um eine Gesamtzusammenstellung aller verfügbaren Quellen zum Gendarmerie-Bataillon noch um eine Zufallsauswahl. Vielmehr handelt es sich um eine selektive Zusammenführung derjenigen Aktenmaterialien, die juristisch verwertbare Beweismittel für die Anstrengung eines Strafverfahrens liefern und die Verurteilung der ehemaligen Bataillonsangehörigen ermöglichen sollten. Letzteres gilt auch für die staatsanwaltschaftlichen und kriminalpolizeilichen Vernehmungen der ehemaligen Bataillonsangehörigen.

Wichtige Ergänzungen stellen die Parallelüberlieferungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg und die Verfahrensakten des Ministeriums

138 Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 437–449.

139 Klemp: *Erntefest*, S. 61.

140 Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 394–395.

141 Ebd., S. 395.

für Staatssicherheit in den Beständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dar. Ersterer bestehen aus fünf umfangreichen Aktenbänden und stellen die Basis dar, auf deren Grundlage die Dortmunder Ermittler das Verfahren weiterführten. Besonders hilfreich waren diese Originalunterlagen im Vergleich zu den Dortmunder Ermittlungsakten allein schon aufgrund ihrer viel systematischeren Zusammenstellung. Der Einblick in diese Akten ermöglichte oftmals erst die Rekonstruktion der eigentlichen Dokumentenkontexte, da die Dortmunder Ermittler die Unterkopien in teilweise kaum mehr nachvollziehbarer Form auseinanderrissen und neu ablegten. Doch beschränkt sich das aus Ludwigsburg herangezogene Material nicht auf gesichtete Quellen aus Parallelüberlieferungen zum genannten Ermittlungsverfahren. Es konnten zahlreiche Ermittlungsakten zu Dienststellen und Einheiten aus dem direkten Einsatzumfeld des Gendarmerie-Bataillons eingesehen werden, besonders hinsichtlich derjenigen Dienststellen, die im Distrikt Lublin operierten. So konnten zum Beispiel die Ludwigsburger Ermittlungsunterlagen zum Polizeibataillon 101¹⁴² sowie diejenigen zu den Einsatzstrukturen des Bataillons eingesehen werden. Damit ist vor allem die vorgesetzte Dienststelle des Kommandeurs der Ordnungspolizei Lublin gemeint.¹⁴³

Neben einigen überraschenden Funden zeitgenössischer Dokumente, bestehen auch diese Akten naturgemäß hauptsächlich aus den Niederschriften von Nachkriegsvernehmungen, die im Rahmen von bundesrepublikanischen Ermittlungsverfahren von der Zentralen Stelle Ludwigsburg zusammengetragen wurden. Gleiches gilt für die in Münster lagernden Akten. Die Untersuchung von Befragungsprotokollen dieser Art bietet auf der einen Seite große Chancen. So können durch sie zumindest im Ansatz die Einstellungen der Gendarmen zu den Taten des Bataillons sichtbar werden.¹⁴⁴ Einige der Befragten gaben umfangreiche Aussagen zu Protokoll, mit deren Hilfe die Einsatzgeschichte und die Einsatzgebiete, die Struktur, die Art der Einsätze und Verbrechen des Gendarmerie-Bataillons sowie die Vorgehensweise der Täter nachvollzogen und rekonstruiert werden können. Außerdem bieten sie vielfältiges Material, um beispielsweise das Aussageverhalten der Beschuldigten zu analysieren und Entlastungsstrategien sichtbar werden zu lassen.

Auf der anderen Seite bringt die Beschäftigung mit den Vernehmungsprotokollen gattungsspezifische Probleme mit sich. Zuvorderst ist zu reflektieren, dass sie ausschließlich die Perspektive der Täter vermitteln können, während das Problem der »Offiziersperspektive« oben bereits adressiert wurde. Des Weiteren muss beachtet werden, dass sich die

142 BArch L, B 162/14281.

143 BArch L, B 162/6241.

144 Klemp: Hiltrup, S. 31; Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 387.

ehemaligen Bataillonsangehörigen bei ihren Angaben zu Namen, Orten, Daten und Strukturen häufig irrten, beziehungsweise falsche oder ungenaue Erinnerungen hatten. Dadurch liegen häufig widersprüchliche Informationen vor, die eine Auflösung oftmals nicht zulassen. Vor allem wird die Quellenkritik mit den bereits angesprochenen Entlastungsstrategien der Angeschuldigten konfrontiert, die in manchen Fällen zwar schnell als Schutzbehauptungen erkannt werden können, in anderen Fällen jedoch der genauen Analyse bedürfen. Häufige Muster sind zum Beispiel Einlassungen, sich an konkrete Taten nicht mehr erinnern zu können oder von verbrecherischen Befehlen und Handlungen keine Kenntnis zu haben. Auch die Erklärungen über den angeblichen Befehlsnotstand und über Befehlsverweigerungen ähneln sich bei den meisten Befragten nahezu wörtlich. Wichtig ist dabei auch, dass die Protokolle nicht den exakten Wortlaut der Vernehmungsgespräche widerspiegeln müssen. So sind meistens Fragen und Vorhaltungen der Ermittler und damit die Lenkung der Befragung durch sie nicht in die Niederschrift mit aufgenommen worden.¹⁴⁵

Auch die Bestände der Stasi-Unterlagenbehörde waren für die Untersuchung von höchstem Wert. Anfang der 1970er Jahre hatte die Staatsicherheit ein Ermittlungsverfahren gegen Albert Schuster, einen ehemaligen Offizier und Zugführer des Gendarmerie-Bataillons, geführt. Das Verfahren mündete in einen Strafprozess in dessen Folge Schuster als einziger ehemaliger Angehöriger des Bataillons 1973 verurteilt und vom Landgericht Karl-Marx-Stadt sogar mit dem Tode bestraft wurde.¹⁴⁶ Überdies enthalten die Akten auch Dokumente zum Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) »Banditen«, den das Ministerium für Staatssicherheit ebenfalls in den 1970er Jahren gegen weitere ehemalige Angehörige des untersuchten Bataillons angestrengt hatte. Besonders wertvoll sind diese Überlieferungen zum einen, weil sie zahlreiche neue Vernehmungsniederschriften enthalten. Diese wurden sehr viel systematischer erfragt und angefertigt als in Westdeutschland und liefern daher detaillierte Aussagen zur Tatbeteiligung und zu den Einsatzstrukturen, dem Personal und der Gliederung des Bataillons. Des Weiteren konnte damit eine Vielzahl überraschender neuer zeitgenössischer Quellen – darunter

¹⁴⁵ Finger, Jürgen; Keller, Sven: Täter und Opfer – Gedanken zu Quellenkritik und Aussagekontext, in: Finger, Jürgen u.a.: *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen 2009, S. 114–131, hier: S. 116–117. Siehe auch Stefan Klemp's Ergebnisse zur Dortmunder Ermittlungspraxis: Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 438–442.

¹⁴⁶ Rüter, Christiaan Frederik; de Mildt, Dick W.: *DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen*, Bd. II: *Die Verfahren Nr. 1031–1063 der Jahre 1965–1974, Nr. 1041 a-c*, Amsterdam, München 2002, S. 166–203 (im Folgenden zitiert als: Rüter/de Mildt: *DDR-Justiz*).

neue Personaldokumente und Einsatzbefehle – erschlossen werden. Nebenbei verdeutlichen die Akten des MfS zum Gendarmerie-Bataillon, wie viel Material an NS-Dokumenten die Stasi hatte ansammeln können, das den westdeutschen Behörden oder Archiven vor der Herstellung der deutschen Einheit niemals zur Verfügung gestellt worden war.¹⁴⁷ Bei der Heranziehung der Stasi-Akten ist besondere Vorsicht angebracht, denn das MfS erzielte seine Ermittlungsergebnisse nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln. Zudem umfassten seine Vernehmungsmethoden das systematische Unterdrucksetzen und Täuschen der Vernommenen.¹⁴⁸ Zugleich liegt das Potenzial für die historische Forschung auf der Hand: Durch die zielgerichteten und äußerst systematischen Befragungen konnten die Stasi-Ermittler umfangreiche und detaillierte Antworten erwirken, wie sie sich im Rahmen von westdeutschen Ermittlungsverfahren nur in Ausnahmefällen ergaben.

Als wesentlich erwiesen sich außerdem die Quellenbestände des Bundesarchivs, die in Berlin-Lichterfelde aufbewahrt werden, vor allem die Akten des Hauptamts Ordnungspolizei und die Dokumentensammlung zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen. Erst durch Nutzung dieser Quellen ist es möglich, zahlreiche neue Detailspekte zu ordnungspolizeilichen und Besatzungsstrukturen im Generalgouvernement sowie insbesondere zu den Strukturen der Gendarmerie und den örtlichen Einsatzverhältnissen und Handlungsräumen zu untersuchen und zu rekonstruieren. Bei den eingesehenen Schriftstücken dieser Bestände handelt es sich um amtliche Dokumente zum Kriegseinsatz der Ordnungspolizei und der Gendarmerie, zum Aufbau der Gendarmerie, zur »Bandenkämpfung« in Osteuropa und zu zahlreichen Aspekten, die speziell den Einsatz der Polizeikräfte im Generalgouvernement betrafen. Unabdingbar ist überdies die Heranziehung personenbezogener Akten und Dokumente, die eine tiefergehende Ausleuchtung des Personals des Gendarmerie-Bataillons überhaupt erst ermöglichten. Dabei handelt es sich vor allem um Auszeichnungsdokumente, »rassistische« Beurteilungen des SS-Rasse- und Siedlungshauptamts und SS-Mitgliedsbögen. Abgerundet wurde dies durch Einsichtnahme in die zum Gendarmerie-Bataillon erhaltenen personellen Ausfall- und Verlustmeldungen, die in der ehemaligen Wehrmachtsauskunftsstelle beziehungsweise Deutschen Dienststelle (WASt) eingesehen werden können – wenngleich die darin enthaltenen Informationen nur unter strenger Anonymisierung verwertet werden durften.

Ebenfalls wertvoll war die Einbeziehung von Akten zum Persönlichen Stab des Reichsführer-SS und zum Chef der Bandenkampfverbände

¹⁴⁷ Umfangreich: Leide: *NS-Verbrecher*, S. 143–190. Ferner: Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 398–399.

¹⁴⁸ Klemp: *Nicht ermittelt*, S. 450–457.

sowie das Diensttagebuch des Generalgouverneurs. Während erstere zusätzliche Informationen zur Besatzungspolitik in Polen erbringen, gibt besonders das Tagebuch des Generalgouverneurs einen einzigartigen, allerdings mit quellenkritischer Vorsicht zu behandelnden, Einblick in die politische Perspektive auf »Bandenkampf« und Völkermord im Generalgouvernement – und vor allem auf die Funktionsprinzipien interinstitutioneller Kooperation.

Eine wichtige Ergänzung stellten schließlich die in Freiburg aufbewahrten Quellenbestände zu großen »Bandenkampfeinsätzen« sowie die umfangreichen Aktenbände des Wehrmachtbefehlshabers im Generalgouvernement (MiG, später WiG) dar. Während es die Akten zur Bekämpfung der sogenannten »Kolpak-Bande« ermöglichen, einen Großinsatz der deutschen »Bandenbekämpfung« im Generalgouvernement zu rekonstruieren, der zugleich einen besonderen Einsatz des Gendarmerie-Bataillons markiert und neue Erkenntnisse über die interinstitutionelle Kooperation liefert, ergibt sich aus den Aufzeichnungen des Wehrmachtbefehlshabers eine wertvolle alternative Perspektive auf die Kooperation zwischen Wehrmacht und SS- und Polizeiapparat, ebenso wie auf Brüche, Differenzen und Konfliktverhältnisse zwischen beiden Organisationen. Darüber hinaus schafft der – keinesfalls neutrale, sondern im Gegenteil stark interessegeleitete – Blick der Wehrmacht auf die Funktionsausfüllung von SS und Polizei ein Gegengewicht zu den von ihnen postulierten Erfolgsnarrativen im Hinblick auf das Arbeits- und Politikfeld der »Sicherheit«.

1.6 Bemerkungen zum Sprachgebrauch

Die vorgenannten Erfolgsnarrative spiegeln in erster Linie die organisationale Binnenperspektiven ebenso wie die Einsatz-, Handlungs- und Realitätsperzeptionen der behandelten Organisationen sowie der untersuchten Täter. Sie manifestieren sich besonders in Begriffen wie »Erfolg« oder »Einsatzerfolg«, »Effizienz« und »Effektivität«. Die vorliegende Studie macht sich diesen Sprachgebrauch nicht zu eigen. Um Wirklichkeitsinterpretationen, Ideologeme, Handlungslegitimationen und -motivationen sowie organisationale Ziele, handlungsstabilisierende Verfahren und Strategien erfassen zu können, erscheint es jedoch notwendig, die Binnenlogik der Akteure nachzuvollziehen, die sich sprachlich innerhalb dieses Rahmens bewegte.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, zu reflektieren, dass sowohl der Forschungszugang als auch die dafür vorgenommene Quellenauswahl notwendig einen täterzentrierten Blick mit sich bringen. Dies wird allein durch die ethnisierende Trennung in »Juden« und »Deutsche«

sowie vor allem »Juden« und »Polen« und die meist unreflektierte Annahme einheitlich-homogener jüdischer, polnischer und ukrainischer »Volksgruppen« in deutschen Quellen deutlich. Dabei handelte es sich – vor allem im Fall von Menschen, die als »Juden« oder als »Banditen« beschrieben wurden – um Fremdzuschreibungen und Feinddefinitionen, die zweckgerichtet verwendet wurden. Der geringe Einbezug der Opferperspektive ist dem Verfasser bewusst. Nur in wenigen Fällen sind für Einsätze des Gendarmerie-Bataillons Quellen aus Verfolgten- oder Überlebendenprovenienz erhalten geblieben. Dabei handelte es sich offenbar vornehmlich um Aussagen, die im Rahmen polnischer Nachkriegsermittlungen protokolliert und deutschen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt wurden.

Wenngleich sich die vorliegende Studie bemüht, eine geschlechtergerechte Sprache zu sprechen, muss darauf verwiesen werden, dass dies nicht der Quellsprache entspricht. »Deutsche«, »Polen«, »Juden«, »Partisanen« und »Banditen«, Täter wie Opfer erscheinen in den verwendeten Dokumenten meist fast ausschließlich männlich beziehungsweise im generischen Maskulinum.

Zudem ist es ein Anliegen dieser Studie, auch hinsichtlich der Opfer der deutschen Massenmorde und der Besatzungsverbrechen Sprachensibilität an den Tag zu legen. So wird versucht, jenseits direkter Zitate weitestgehend auf Begriffe und Vokabular der Tätersprache, das häufig durch Zynismus oder die Verwendung euphemistischer Tarnsprache gekennzeichnet ist, zu verzichten. Dies beispielsweise bei den Worten »Vernichtung«, »Vergasung« oder gar »Endlösung« – trotz ihres auch in der Forschung vollkommen geläufigen Gebrauchs. Häufig gebrauchte, feste quellsprachliche Begriffe wie »Aus-« oder »Umsiedlung« und »Bandenkampf« oder »Banditen« erscheinen in Anführungszeichen. Zur Betonung des verbrecherischen Charakters der deutschen Massentötungen wird in der Regel bewusst von Morden gesprochen und versucht, Distanz schaffende Umschreibungen zu vermeiden.